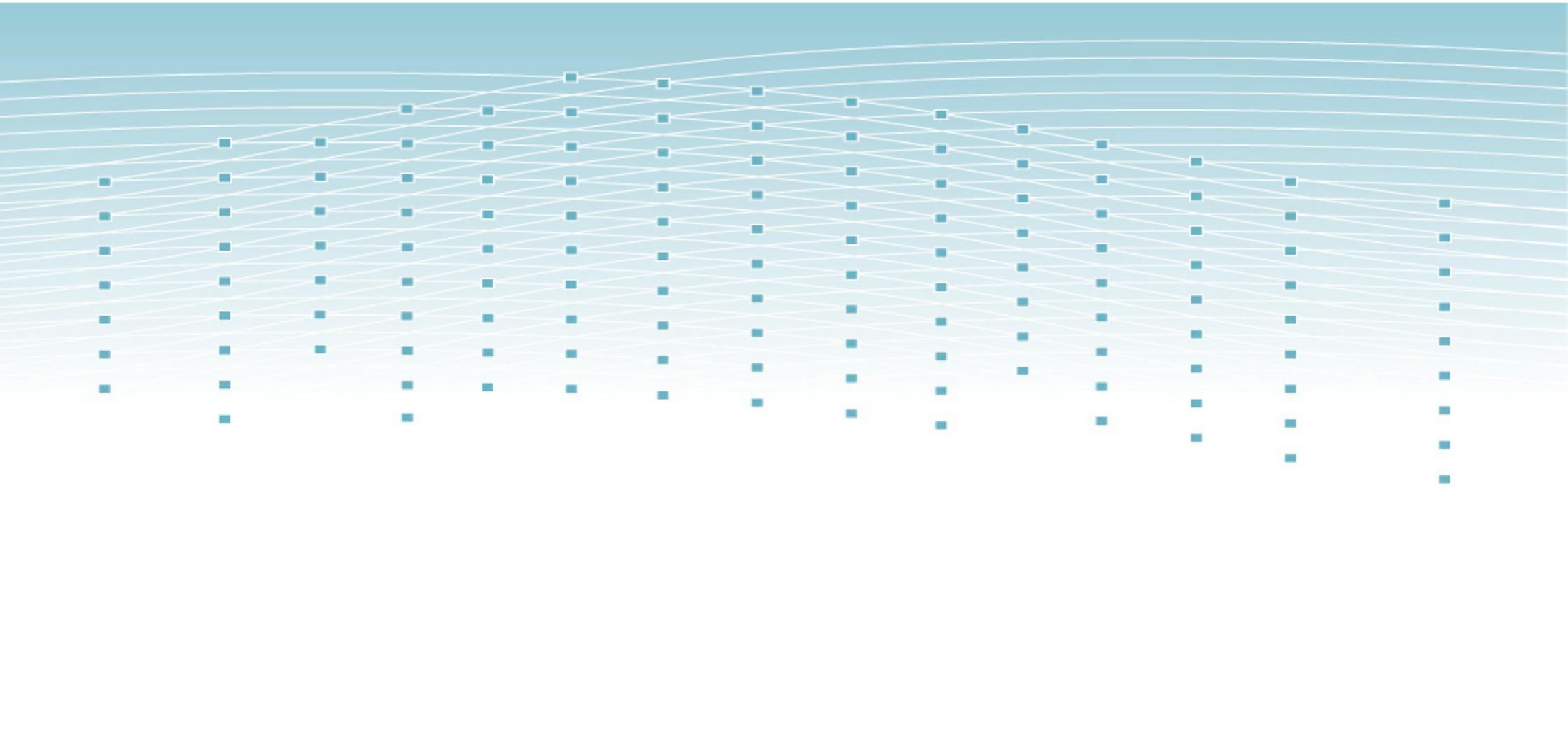




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

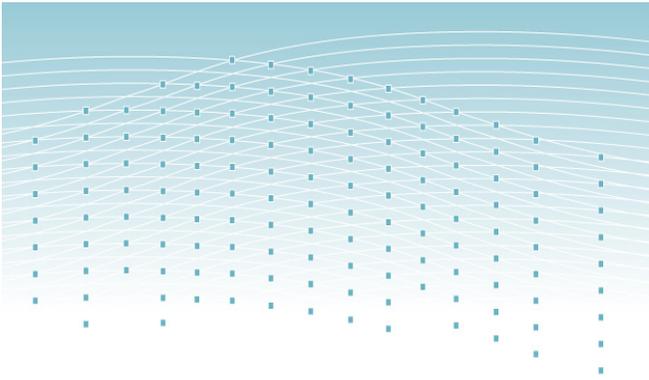
Jahresbericht 2009



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------------------|-----------|
| EDITORIAL | 3 |
| DAS JAHR 2009 IM RÜCKBLICK | 4 |
| RADIO UND FERNSEHEN | 7 |
| TELECOMDIENSTE | 11 |
| INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ | 17 |
| AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN | 19 |
| FREQUENZMANAGEMENT | 27 |
| INTERNATIONAL RELATIONS | 31 |
| BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION | 35 |
| KONTAKT | 44 |

EDITORIAL



Nebst der wirtschaftlichen Unsicherheit ist es die technologische Entwicklungsdynamik und der daran anschliessende Strukturwandel, die sowohl die Telekom- wie auch die Radio- und Fernsehbranche in Atem halten. Dem BAKOM kommt dabei die Rolle zu, verlässliche Voraussetzungen zur Meisterung der technologischen Herausforderungen zu schaffen. Dies kann im Zuge von formalisierten Verfahren – z.B. Rechtssetzung, Planung oder Konzessionierung – aber auch im Rahmen von informellen Gesprächen und Arbeitsgruppen geschehen. So hat das BAKOM beispielsweise Arbeitsgruppen eingesetzt, um gemeinsam mit der Industrie einen Standardisierungsprozess für die Einführung von FTTH (Fiber to the Home) zu lancieren. Die entsprechenden Standards sollen den Einführungsprozess erleichtern und späteren Wettbewerb fördern. Mit neuen Technologien und den Veränderungen im Markt befasst sich auch ein Bericht, in dem der Bundesrat dem Parlament über Entwicklungen und Handlungsoptionen im Fernmeldebereich berichten wird und der gegenwärtig im BAKOM erarbeitet wird.

Selbst vor so etablierten und vor langem eingeführten Regelungen wie der Radio- und Fernsehempfangsgebühr macht der technologische Wandel nicht Halt. Was ein Empfangsgerät ist, das die Gebührenpflicht auslöst, ist kaum mehr bestimmbar. Digitale Signale lassen sich praktisch über alle Computer hör- oder sichtbar machen und seit der Einführung des Iphones wandeln sich die Handys zunehmend von Mobiltelefonen zu digitalen Plattformen.

Viele Fragen sind gestellt und wir erarbeiten mögliche Antworten, damit sie in der politischen Diskussion auf ihre Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit hin geprüft werden können. Dass das Interesse der Politik an Fragen der Medien und der Telekommunikation nach wie vor gross ist, zeigt etwa die Zahl von 82 parlamentarischen Vorstössen, die im vergangenen Jahr zu diesen Themen eingereicht worden sind und deren Beantwortung das BAKOM zuhanden des Bundesrats vorbereitet hat.

Martin Dumermuth, Direktor

DAS JAHR 2009 IM RÜCKBLICK

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und COMCom-Entscheide

02.12.2009 Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat die Preise und die Bedingungen für den Zugang zu den Kabelkanalisationen von Swisscom festgelegt. Der monatliche Preis für die Mitbenutzung von Kabelkanalisationen wurde für die Jahre 2007 und 2008 um rund 50% gesenkt.

19.11.2009 Der Bundesrat hat auf Antrag des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Aussprache über die Breitbanderschliessung in der Schweiz geführt.

18.11.2009 Ab dem 1. Januar 2010 übernimmt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vom Bundesamt für Energie (BFE) die Verantwortung für die Ausführung der Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV). Es wird dadurch zur zuständigen Stelle für Fragen im Zusammenhang mit Störungen durch elektromagnetische Felder. Der Bundesrat hat die Totalrevision der Verordnung angenommen, um sie an die europäische Gesetzgebung anzupassen.

15.11.2009 Bundesrat Moritz Leuenberger nimmt im Rahmen der Schweizer Präsidentschaft des Europarates an der Eröffnung des 4. UNO-Forums zur Internetverwaltung (Internet Governance Forum – IGF) in Sharm El Sheik teil.

12.11.2009 Das BAKOM hat zum zweiten Mal eine

Erhebung der Arbeitsbedingungen in der Telecombranche durchgeführt. Dank der hohen Qualität der Daten liegen aussagekräftige Resultate vor. Diese ermöglichen es den Fernmeldediensteanbietern, ihre Arbeitsbedingungen zu messen und mit jenen der Branche zu vergleichen.

10.11.2009 Die diesjährigen Ritter der Kommunikation kommen aus Zürich, Chur und Luzern. In Solothurn wurden fünf Projekte ausgezeichnet, die den Zugang für alle zu den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fördern. Bundesrat Moritz Leuenberger, Schirmherr des Wettbewerbs, überreichte den Gewinnerinnen und Gewinnern persönlich ihre Auszeichnungen an der Tagung „Die neuen Medien kompetent nutzen“. Der Ritter der Kommunikation ist ein Wettbewerb des BAKOM, der seit 2001 durchgeführt wird.

09.11.2009 Die ComCom hat das BAKOM beauftragt, die Vergabe von heute freien und in absehbarer Zukunft frei werdenden Mobilfunkfrequenzen vorzubereiten. Die öffentliche Ausschreibung dieser Frequenzen wird die ComCom im Laufe des nächsten Jahres eröffnen. Die Frequenzvergabe soll mittels einer Auktion erfolgen.

06.11.2009 Das Zürcher Lokalradio RMC will seine UKW-Konzession auf Radio Energy Zürich übertragen. Kanton und Stadt Zürich, die UKW-Radios des Grossraums Zürich sowie Interessenorganisationen

können sich dazu äussern.

04.11.2009 Der Bundesrat hat die Anpassung der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG) verabschiedet. Diese Änderungen bewirken unter anderem, dass die Konsumentinnen und Konsumenten besser geschützt und informiert werden, wenn sie ihr Mobiltelefon im Ausland verwenden oder Mehrwertdienste konsumieren.

04.11.2009 Ab Anfang 2010 können analog über UKW verbreitete Lokalradios weitere Programme auch digital auf diesen Frequenzen ausstrahlen. Der Bundesrat hat grünes Licht für Verordnungsänderungen im Radio- und Fernsehbereich gegeben.

06.10.2009 Der Runde Tisch zum Ausbau des Glasfasernetzes bis in die Haushalte (Fiber to the Home – FTTH) und die dazu gehörenden Arbeitsgruppen führen zu konkreten Resultaten: Die wichtigsten Akteure verständigen sich auf einheitliche Standards. Einem Ausbau des Glasfasernetzes stehen somit keine grösseren technischen Schranken mehr im Wege. Durch Koordination kann zudem der parallele Bau neuer Netze vermieden werden, dafür werden in jedem Gebäude mehrere Glasfasern (Mehrfasermodell) verlegt. Gleichzeitig sind sich die Teilnehmer am Runden Tisch einig, dass alle Anbieter zu gleichen Bedingungen Zugang zum Glasfasernetz erhalten müssen, um die Wahlfreiheit der Endkunden zu wahren.

18.09.2009 Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde von Radio Energy Zürich abgewiesen. Es hat damit das Vorgehen UVEK bei der UKW-Konzessionierung für den Raum Zürich-Glarus bestätigt. Radio Energy Zürich wird den UKW-Sendebetrieb spätestens in drei Monaten definitiv einstellen müssen. Es kann aber sein Programm weiterhin digital über DAB und über Leitungen (Kabelnetze, Internet) anbieten.

24.08.2009 Das UVEK gibt den interessierten Kreisen den Entwurf der revidierten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) in Anhörung. Hauptgrund für die Revision der RTVV sind Veränderungen in internationalen Regelungen.

13.08.2009 Das UVEK hat die neuen Statuten der SRG SSR idée suisse (SRG) genehmigt. In diesen Statuten ist die Strukturreform umgesetzt worden, die der Bundesrat im November 2007 von der SRG verlangt hatte.

23.07.2009 Das UVEK hat der Übernahme eines Mehrheitsanteils an der Radio Basel 1 AG durch die „Medien für Erwachsene AG“ (MFE) zugestimmt. Hinter der MFE stehen Christian Heeb und der deutsche Geschäftsmann Karlheinz Kögel.

08.07.2009 Wie erfüllen die elektronischen Medien der Schweiz, insbesondere die SRG, ihren Leistungsauftrag? Um auf diese Frage zu antworten, wurden Kontrollmechanismen eingeführt, die das BAKOM an seinem Mediengespräch 2009 erläutert hat. Professor Joachim Trebbe der Universität Fribourg hat die Resultate der Programmanalyse über die SRG-Fernsehsender für 2008 vorgestellt.

Zudem bot der Anlass die Gelegenheit, den Telekommunikationsmarkt Schweiz mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu vergleichen und Bilanz zu ziehen.

29.06.2009 Um die Weiterbildung von Programm-schaffenden von Radio und TV zu fördern, vergibt das BAKOM 90'000 Franken an private Radios und Regionalfernsehen mit Konzession. Diese Sender und ihre Verbände können bis Ende August 2009 Gesuche um finanzielle Unterstützung für Weiterbildungskurse einreichen.

02.06.2009 Das BAKOM stellt die ersten zwei Kurznummern des Typs 116xyz bereit, die wie in anderen europäischen Ländern für telefonische Hilfs- und Betreuungsdienste reserviert sind.

29.05.2009 Wie wirken sich neue Kommunikationsdienste und -technologien auf die Informationsverbreitung aus? Diese Frage stand im Zentrum der Debatten der europäischen Minister für Medien und neue Informationsdienste, die am 28. und 29. Mai in Reykjavik (Island) tagten. Frédéric Riehl, Leiter der Schweizer Delegation und Vizedirektor des BAKOM, wurde zum Vizepräsidenten der Konferenz ernannt.

26.05.2009 Die ComCom hat die GSM-Mobilfunkkonzessionen von Orange, Sunrise und Swisscom bis Ende 2013 erneuert. Durch eine leichte Umverteilung von Frequenzen ermöglicht die ComCom allen drei Konzessionärinnen, im verbreitungstechnisch interessanten 900 MHz Frequenzbereich neu auch UMTS einzusetzen.

04.05.2009 Das BAKOM schreibt den „Ritter der Kommunikation“ aus. Der Wettbewerb unter dem Patronat von Bundesrat Moritz Leuenberger zeichnet Projekte aus, die einen besonderen Beitrag zur Informationsgesellschaft leisten. Vergeben werden Preise in Höhe von insgesamt CHF 35'000. Davon sind CHF 5'000 für den Sonderpreis „Sicherheit und Vertrauen“ bestimmt.

01.05.2009 Die ComCom hat zum dritten Mal mit zehn Chefs von Schweizer Unternehmen an einem Runden Tisch Fragen zur Erschliessung der Haushalte mit Glasfasernetzen (FTTH - Fiber to the Home) erörtert. Die Teilnehmer haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich gewisse allgemeine Grundsätze im Glasfaserausbau in der Schweiz durchzusetzen beginnen. Auch haben die drei im Dezember 2008 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen erste konkrete Resultate erarbeitet. Nun bestehen solide Grundlagen, um Zusammenarbeitsmodelle zwischen den Marktakteuren zu festigen.

30.04.2009 Die Übertragung der Konzession von Radio Buzz FM an One FM hat vom UVEK grünes Licht erhalten. Das Departement hat dies entschieden, nachdem One FM versichert hat, sein Informationsangebot zu verbessern; dabei handelt es sich um den Punkt, weswegen der Sender bei der Konzessionserteilung im Jahr 2008 nicht berücksichtigt wurde.

30.04.2009 Das BAKOM hat eine öffentliche Konsultation betreffend die Vergabemöglichkeiten von freien bzw. in den Jahren 2013 und 2016 frei werdenden Mobilfunkfrequenzen eröffnet. Damit will

das BAKOM den interessierten Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben und die Bedürfnisse und Absichten der betroffenen Akteure erheben.

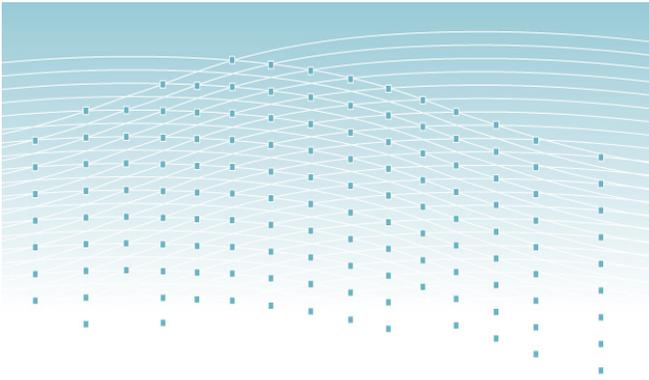
27.02.2009 Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BAKOM, zwei unabhängigen Frequenzspezialisten und einem Vertreter von Radio Energy Zürich hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie festgestellt, dass zurzeit keine freien Frequenzen für das Versorgungsgebiet Zürich – Glarus zur Verfügung stehen. Zusätzliche Frequenzen für einen weiteren Sender könnten zwar rein technisch gesehen in einem langwierigen und komplizierten Verfahren eingerichtet werden. Das UVEK zieht dies aber aus medienpolitischen und rechtsstaatlichen Gründen nicht in Betracht.

24.02.2009 Die Cablecom GmbH muss das Schweizer Sportfernsehen (SSF) im analogen Angebot verbreiten. Das Gesuch des TV-Senders für eine Aufschaltungsverpflichtung wurde BAKOM gutgeheissen.

17.02.2009 Künftig müssen die konzessionierten UKW-Radios und Regionalfernsehen ihre Qualitätssicherungssysteme regelmässig prüfen lassen. Das BAKOM hat vier Firmen anerkannt, welche die Evaluationen vornehmen.

27.01.2009 Das BAKOM schreibt die Analyse der privaten Radio- und Fernsehprogramme aus.

RADIO UND FERNSEHEN



Im 2009 haben wir wieder in verschiedener Hinsicht Neuland beschritten, so zum Beispiel im Bereich der Programmbeobachtung, der Rundfunkstatistik oder der Rechtsetzung. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle vor allem die erste „Qualitätssicherungsrunde“. Bis August 2009 mussten insgesamt 33 lokale Radio- und Regionalfernsehveranstalter ihre im Konzessionsbewerbungsverfahren versprochene Qualitätssicherungssysteme von einer externen Evaluationsfirma prüfen lassen. Die Veranstalter mussten uns mitteilen, welche der von den Evaluatoren formulierten Optimierungsvorschläge sie umzusetzen gedenken und mit welcher Begründung sie solche nicht oder erst später befolgen werden.

Der Stand der Qualitätssicherung bei den privaten Veranstaltern in der Schweiz können wir erst beurteilen, wenn alle Evaluationsberichte eingegangen sind. Aus den Rückmeldungen vieler Veranstalter sowie der Evaluatoren schliessen wir aber bereits jetzt, dass die anfänglich geäusserten grossen Vorbehalte gegenüber dem konzessionierten Regime einer breiten Akzeptanz gewichen sind. So wird die Auseinandersetzung mit der Qualitätssicherung und den dafür notwendigen Prozessen von den Veranstaltern als Chance, Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeit wahrgenommen, welche sich letztlich positiv auf das Betriebsklima und die Programmqualität auswirken.

Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter

VERANSTALTER

Private Veranstalter

Die 2008 vom UVEK erteilten 54 Konzessionen für lokal-regionale Radio- und Fernsehprogramme sind Ende 2009 mit wenigen Ausnahmen rechtskräftig. Das Bundesverwaltungsgericht hat drei Konzessionsentscheide für die Radio-Regionen Aargau und Südostschweiz sowie für die TV-Region Ostschweiz im Dezember an das UVEK zur Neuurteilung zurückgewiesen. Das Gericht befand, das Departement habe nicht hinreichend abgeklärt, ob die Angebots- und Meinungsvielfalt in den drei Gebieten gefährdet ist. Zuvor hatte das Gericht die Beschwerden von Radio Energy Zürich (Region Zürich-Glarus) und Arc TV (TV-Region Arc jurassien) abgewiesen. Ein weiterer Beschwerdefall ist noch beim Gericht hängig (Radio-Region Arc jurassien). Im Genferseebecken und in Basel haben unterlegene Kandidaten (One FM bzw. RBB) mit Genehmigung des UVEK die Radiokonzession eines Mitbewerbers (Buzz FM bzw. Basel 1) erworben, zur Übernahme der Konzession von RMC durch Radio Energy in Zürich hat sich das UVEK Ende 2009 noch nicht ausgesprochen. (Siehe auch „Rundfunk“, Seite 29)

Neben den konzessionierten Veranstaltern sind zahlreiche meldepflichtige schweizerische Veranstalter aktiv: Ende 2009 waren 109 Programme beim BAKOM gemeldet (29 Radio, 80 TV).

Die SRG SSR idée suisse

Die SRG hat 2009 die Voraussetzungen für die redaktionelle Konvergenz bei Radio, Fernsehen und im Online-Bereich geschaffen. Der nationale Verwaltungsrat hiess am 24. November bzw. am 16. Dezember die Zusammenlegung von Radio und Fernsehen in der Romandie und in der Deutschschweiz gut. Die fusionierten Unternehmenseinheiten werden künftig als Radio Télévision Suisse (RTS) bzw. als Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) auftreten. Während mit Gilles Marchand der Direktor von RTS bereits ernannt wurde, wird die Wahl des Regionaldirektors in der Deutschschweiz voraussichtlich im Juli 2010 erfolgen.

Die SRG hat zudem Statuten vorgelegt, welche doppelte Führungsstrukturen verhindern und die Prinzipien der Corporate Governance umsetzen. Das UVEK hat die Statuten am 12. August genehmigt.

Der Bundesrat hat die SRG-Konzession am 17. Juni und 30. September zweimal geändert. Er hat ermöglicht, dass die regionalen Verwaltungsräte im nationalen Verwaltungsrat vertreten sein (Art. 24 Abs. 4 wurde gestrichen), und die Verbreitungsmöglichkeiten mit dem digitalen Standard T-DAB (Terrestrial Digital Audio Broadcasting) erweitert werden können (Ergänzungen im Absatz „Digitalisierung“).

Programmebeobachtung

Seit 2008 untersuchen externe wissenschaftliche Institute im Auftrag des BAKOM die Radio- und Fernsehprogramme der SRG SSR idée suisse. An unserem Sommermediengespräch 2009 haben wir erste Resultate zu den SRG-Programmen präsentiert. Beim Fernsehen wurden sprachregionale Unterschiede bei der Formatierung der verschiedenen Programme festgestellt: Während die Programme der Romandie (TSR1, TSR2) und des Tessins (RSI La1, RSI La2) mit einer ausgewogenen Mischung aus Information, Unterhaltung, Sport und Kultur ähnlich ausgerichtet sind, haben die Deutschschweizer Programme SF1, SF2 und SFInfo unterschiedliche Schwerpunkte. SF1 bietet vor allem Information und Unterhaltung, SF2 vor allem Unterhaltung und Sport, und der Wiederholungskanal SFInfo bringt vor allem Informationssendungen der Hauptprogramme. Sowohl bei den Radio- als auch bei den Fernsehprogrammen fällt auf, dass die sprachregional übergreifende Berichterstattung („idée suisse“) sehr schwach ausgeprägt ist. Seit 2009 werden auch die Radio- und Fernsehprogramme der privaten Veranstalter mit Leistungsauftrag in die Analysen einbezogen. Erste Resultate dieser Forschungsarbeiten werden an unserem Mediengespräch im Sommer 2010 präsentiert.

Finanzaufsicht und Statistik

Im Auftrag des UVEK haben wir die Jahresrechnung, das Budget und die Finanz-

planung der SRG überprüft. Um sicherzustellen, dass die Mittel bestimmungsgemäss verwendet werden, haben wir Grundsätze für die getrennte Rechnungsführung erarbeitet. Im Rahmen der Finanzaufsicht über die privaten Veranstalter haben unsere Finanzinspektoren zwei Revisionen des Vorjahrs abgeschlossen und drei neue Revisionen vor Ort durchgeführt. Wir werden aufgrund der Mängel insgesamt 33'000 Franken an Subventionen zurückverlangen und 25'000 Franken an zusätzlichen Konzessionsabgaben in Rechnung stellen.

Bereits zum dritten Mal seit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) haben wir die Finanz- und Programmdaten von über hundert Schweizer Radio- und TV-Veranstaltern erhoben. Eine Auswahl der entsprechenden statistischen Daten wurde an unserem Jahres-Mediengespräch vom 8. Juli 2009 als „Rundfunkstatistik“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Im Hinblick auf den Gebührenanpassungsprozess im Jahr 2010 haben wir ein Prognoseinstrument ausgearbeitet, mit welchem der Anteil der gebührenpflichtigen Haushalte sowie die notwendige Gebührenhöhe geschätzt werden kann. Mittels einer repräsentativen telefonischen Befragung haben wir zudem das Potenzial der gebührenpflichtigen Betriebe ermittelt. (Siehe auch „Aufsicht und Inkasso Radio und Fernsehempfangsgebühren“, Seite 24)

RECHT UND AUFSICHT (R)

Rechtsetzung

Die Änderungen des EU-Rechts haben insbesondere aufgrund des MEDIA-Abkommens Auswirkungen in der Schweiz. Mit diesem Abkommen gilt das Herkunftslandsprinzip auch für die speziell auf die Schweiz ausgerichteten Werbefenster, welche so von erweiterten Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten profitieren können. Da die schweizerischen Fernsehveranstalter durch das Herkunftslandsprinzip benachteiligt sind, haben wir entsprechende Verordnungsänderungen in eine öffentliche Anhörung gegeben. (Siehe auch „Europäische Union“, Seite 32)

Weitere Änderungen der EU werden voraussichtlich im für die Schweiz verbindlichen Übereinkommen des Europarates über grenzüberschreitendes Fernsehen (EüGF) nachvollzogen. Ein ausformulierter Entwurf liegt vor. Gleichzeitig würde die Schweiz dadurch auch verpflichtet, den Regelungsbereich auf so genannte nicht-lineare Mediendienste (z.B. Video on demand) zu erweitern.

Am 11. Juni 2009 überwies das Parlament die von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) abgeänderte Motion Sommaruga an den Bundesrat. Die Kommissionsmotion verlangt, gesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung der freien Wahl von Set-Top-Boxen für den Empfang digitaler Fernsehangebote zu schaffen.

Aufsicht

Im vergangenen Jahr haben wir eine Stichprobe bei 19 lokalen Radioveranstaltern durchgeführt. Wir haben insbesondere überprüft, ob sie die Werbe- und Sponsoringvorschriften einhalten. Vier Radioprogramme gaben keinen Anlass zu Beanstandungen, bei den anderen 15 Veranstaltern haben wir Rechtsverletzungen festgestellt. Sie betrafen mehrheitlich werbliche Auftritte von Sponsoren. Ein weiterer Aufsichtsentscheid des BAKOM, der am 21. August 2009 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, betraf die unzulässige Werbung im Online-Angebot der SRG. Das BAKOM hat den Auftritt des Online-Spiels „Fussball Challenge“ auf den SRG-Homepages beanstandet.

Wie in den Vorjahren waren auch unsere Auskünfte in Werbe- und Sponsoringfragen ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit. Wir haben über 900 Auskünfte erteilt.

DIGITALISIERUNG

Konzessionierte UKW-Lokalradios dürfen ab 2010 eigene Zusatzprogramme und ein zusätzliches Radioprogramm digital über ihre analogen UKW-Frequenzen verbreiten. Der Bundesrat hat am 4. November die Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV) entsprechend ergänzt (Art.

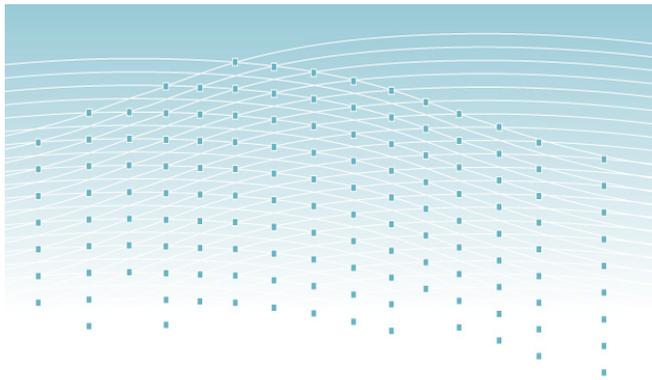
28a). Damit können Lokalradios in kleineren Versorgungsgebieten künftig ihr Programmangebot kostengünstig erweitern, wodurch die Öffentlichkeit in den Genuss einer breiteren Programmpalette kommt. Für die sprachregionale Verbreitung neuer Radioprogramme setzt der Bundesrat auf den digitalen Standard DAB+ (Digital Audio Broadcasting).

Die SwissMediaCast AG, die Funkkonzessionärin für die zweite digitale Radioplattform in der deutschen Schweiz, hat den Sendebetrieb rechtzeitig am 15. Oktober aufgenommen. Sie bedient zunächst die Agglomerationen von Bern, Zürich und Basel mit vier SRG- und sieben privaten Programmen. Fünf konzessionierte Radioveranstalter, die nicht termingerecht auf Sendung gegangen sind, haben ihre digitale Konzession verwirkt. Das heisst, dass sie sich zwar beim BAKOM als Sender melden können, dass sie aber keinen gesetzlichen Anspruch mehr auf Verbreitung haben. (Siehe auch „Rundfunk“, Seite 29)

In der Romandie steht das 2008 eröffnete Verfahren zur Erteilung der digitalen Veranstalterkonzessionen kurz vor dem Abschluss. Die SRG hat unterdessen aus finanziellen Gründen ihr Gesuch für das DAB-Programm RSR-Info zurückgezogen. Von den ursprünglich sieben privaten Bewerbern sind noch vier im Rennen um eine Konzession.

Die SRG hat ihre digitalen Verbreitungsnetze für Radio (T-DAB) und Fernsehen (DVB-T) durch zusätzliche Senderstandorte verdichtet, die versorgten Gebiete erweitert und die Qualität des Empfangs verbessert.

TELECOMDIENSTE



Das Jahr 2009 war durch zahlreiche Ereignisse gekennzeichnet, welche die künftige Entwicklung der Telekommunikation in der Schweiz wesentlich beeinflussen. Die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom hat weitere Entscheide zur Umsetzung der seit 2007 geltenden Regeln über den Zugang zum Netz des marktbeherrschenden Anbieters Swisscom getroffen. Zudem hat sie die Weichen für die Neuvergabe aller Ende 2013 bzw. 2016 auslaufenden Mobilfunkkonzessionen gestellt. Zusammen mit dem BAKOM hat sie auch den so genannten „Fiber-Roundtable“ weitergeführt, welche die treibenden Kräfte der Erstellung von Glasfaseranschlussnetzen (Fiber to the Home – FTTH) vereint. Diese Aktivitäten zeigen konkrete Resultate, nicht nur auf technischer Ebene, sondern auch hinsichtlich der Koordination eines effizienten, wettbewerbsfördernden FTTH-Ausbaus. Für die Konsumentinnen und Konsumenten besonders wichtig ist die Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV), welche der Bundesrat am 4. November 2009 beschlossen hat. Damit werden insbesondere ein besserer Schutz sowie umfassendere Informationen für die Endkundschaft ermöglicht. Das gilt unter anderem bei der Verwendung des Mobiltelefons im Ausland und bei der Nutzung von Mehrwertdiensten.

Philipp Metzger, Vizedirektor und Abteilungsleiter

MARKT FÜR TELECOMDIENSTE

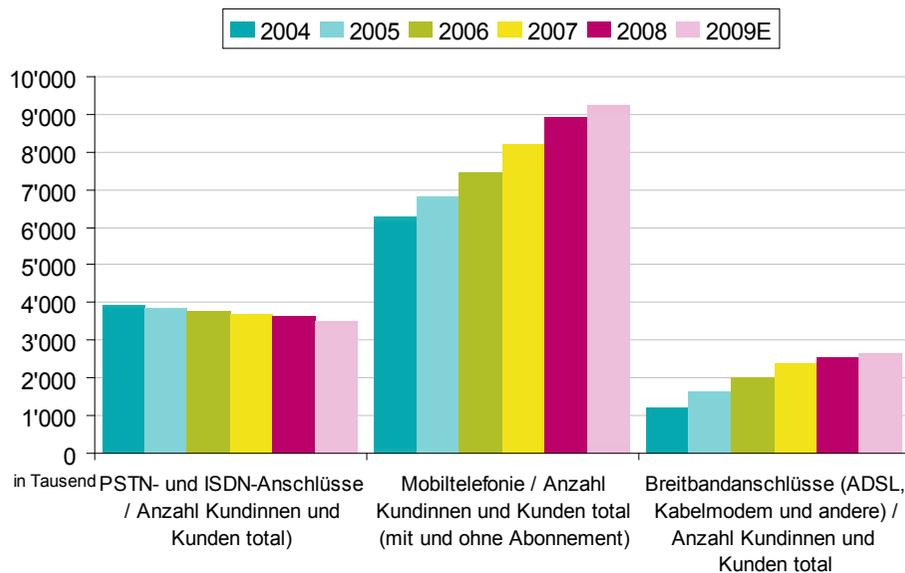
Der Markt für Festnetztelefonie blieb im Jahr 2009 leicht rückläufig, wie aus der Zahl abnehmender Festnetzanschlüsse ersichtlich wird. Die Preise für Anrufe ins Festnetz haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Die Zahl der Mobilfunkabonnemente nahm zu und lag per Ende 2009 bei über 9.25 Mio. verkauften Abonnementen. Darin enthalten sind mobile Breitbanddienste, die durch die Markteinführung von mobilen Datengeräten wie zum Beispiel Smartphones vermehrt genutzt werden. Die Preise für Anrufe auf Schweizer Mobilfunknetze haben im Jahr 2009 leicht zugenommen.

Bei den Breitbandanschlüssen verlief die Entwicklung ebenfalls positiv. Wir schätzen, dass in der Schweiz per Ende 2009 über 2.6 Mio. Breitbandanschlüsse vorhanden sind. Die Preisentwicklung lässt mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von fast 9% darauf schliessen, dass die Entbündelung der letzten Meile Auswirkungen auf die Tarife hat.

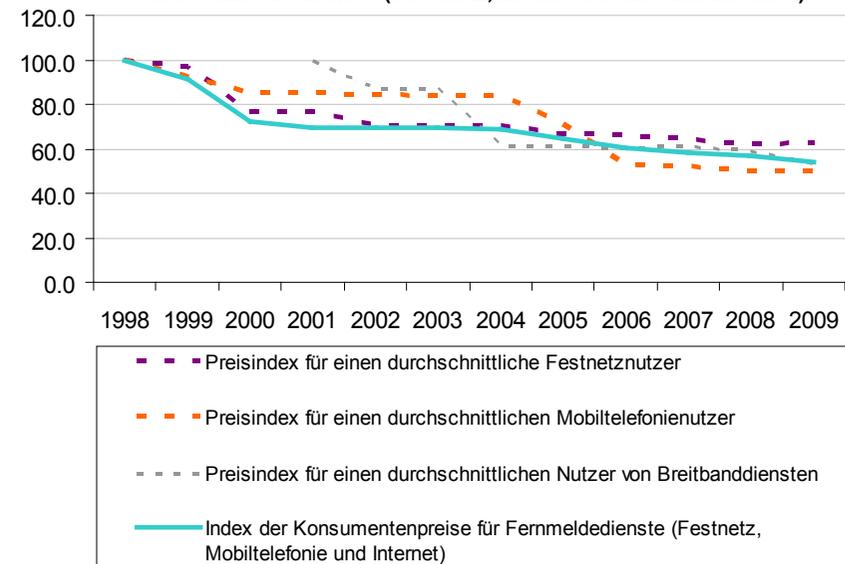
Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag per Ende 2009 bei rund 53.9 (Basisjahr = 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marktöffnung im Jahre 1998 um gegen 46% zurück.

Anzahl Kundinnen und Kunden (31.12.2009)



Quelle: BAKOM, E = Schätzung

Preisindex für Fernmeldedienste und Index für Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet)

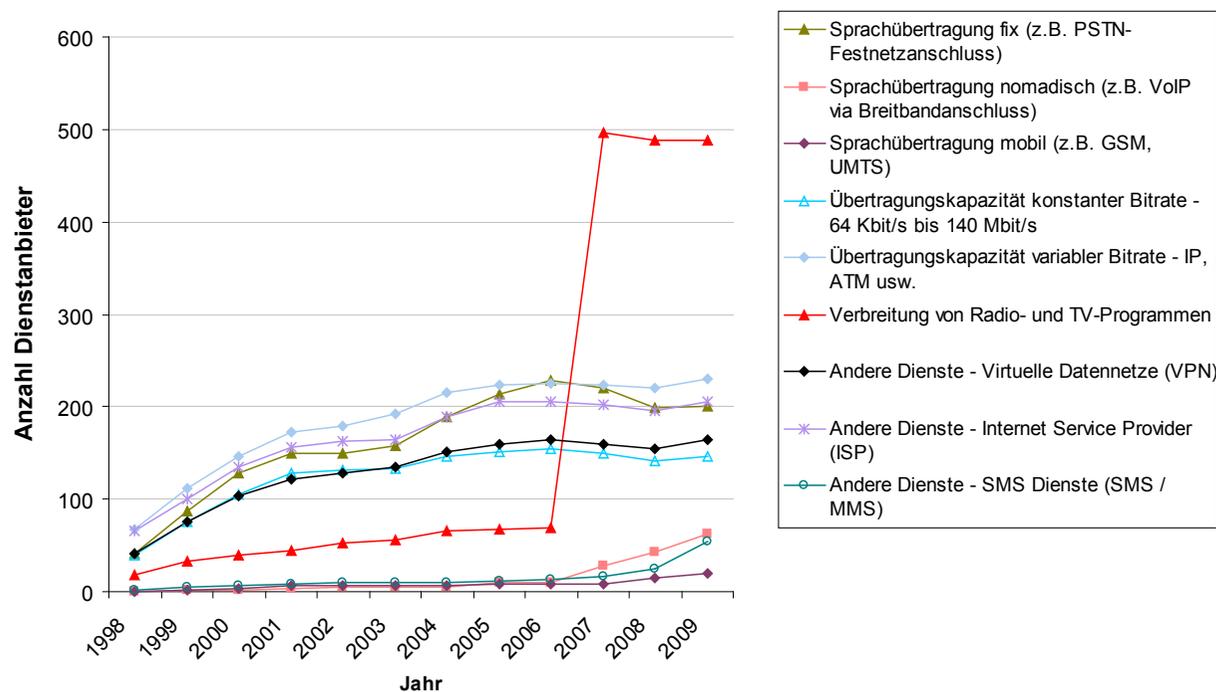


Quelle: BAKOM / BFS

MARKTZUTRITT UND GRUNDVERSORGUNG

Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

In allen Dienstkategorien zeigt die Statistik für das Jahr 2009 einen leichten Aufwärtstrend. Insbesondere hat die Anzahl Anbieter zugenommen, die Dienste auf Basis des „Internet Protocol“ (IP) anbieten (VoIP, SMS/MMS, variable Bitrate). Die Anzahl der Radio- und Fernsehverbreiter blieb unverändert.



Grundversorgung

Ausser bei den Anrufen ab Telefonkabine, deren Nutzung im Berichtsjahr um 30% zurückging, gab es bei den Grundversorgungsdiensten keine ausserordentlichen Ereignisse. Die Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) per 1. Januar 2010 ermöglicht den Gemeinden, auf öffentliche Sprechstellen zu verzichten. Angesichts der geringeren Nutzung und der Verzichtsmöglichkeit ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren zu einem spürbaren Abbau des heutigen Bestandes von ca. 8000 Kabinen kommen wird.

Der Versorgungsgrad mit DSL-tauglichen Breitbandanschlüssen ist nach wie vor sehr hoch. Die alternativen Anschluss Technologien liegen weit unter den Erwartungen. Per Ende Dezember 2009 hatten 1'552 (1'069 im Vorjahr) Grundversorgungskundinnen und -kunden einen Satellitenanschluss, 1'149 (700 im Vorjahr) nutzten den mobilen Breitbandanschluss (HSPA).

Mobilfunkkonzessionen

Ende Mai 2008 hatte die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom die abgelaufenen GSM-Konzessionen von Orange SA, Sunrise AG und Swisscom AG wegen Beschwerden provisorisch verlängert. Nach Abschluss der Verfahren hat sie die Konzessionen im Jahr 2009 nun definitiv bis Ende 2013 erneuert. Die neuen Konzessionen sind so ausgestaltet, dass die Konzessionäre in den zugeteilten GSM-Frequenzen auch UMTS-Technologie anwenden können.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Konzessionierung heute freier bzw. per Ende 2013 und 2016 frei werdender Frequenzen in verschiedenen Mobilfunkbändern hat das BAKOM eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Gestützt auf die Resultate dieser Konsultation und nach einer Diskussion über die Strategie zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen hat die ComCom das BAKOM beauftragt, die Vergabe der heute freien und in absehbarer Zukunft frei werdenden Mobilfunkfrequenzen vorzubereiten. Diese Frequenzen werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 öffentlich ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um die Frequenzen in den GSM- und UMTS-Mobilfunkbändern (900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz) sowie die Frequenzen der so genannten „digitalen Dividende“ im Frequenzband von 790 bis 862 MHz. Die Frequenzvergabe soll mittels einer Auktion erfolgen.

Konzessionen für Wireless Local Loop (WLL) und Broad-band Wireless Access (BWA)

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen einer Auktion drei nationale WLL-Konzessionen in den Frequenzbändern 3.5 GHz und 26 GHz sowie 45 regionale WLL-Konzessionen im 26 GHz Frequenzband vergeben. Diese Konzessionen laufen Ende Mai 2010 aus. Eine Erhebung hat gezeigt, dass die Konzessionen kaum genutzt werden und kein Bedürfnis besteht, diese Frequenzen weiter für WLL/BWA zu nutzen. Es ist deshalb nicht vorgesehen, die Frequenzen neu auszuschreiben. Es ist geplant, die entsprechenden Frequenzen im 26 GHz Frequenzband für Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verfügbar zu machen.

Netzzugang

Die im Frühjahr 2007 in Kraft getretenen neuen Gesetzesbestimmungen über den Netzzugang wurden weiter umgesetzt.

Im Jahr 2008 sind neben den Bedingungen der Netzzusammenschaltung (Interkonnektion) erstmals die Bedingungen für den vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss, für dessen Verrechnung sowie für das

Mitbenutzen von Ressourcen am Standort des Hauptverteilers (Kollokation) festgelegt worden. Im Jahr 2009 hat die ComCom auf Antrag des BAKOM weitere Zugangsentscheide getroffen und die Bedingungen der Mitbenutzung von Kabelkanalisationen sowie des Spektrum Managements festgelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat anfangs 2009 eine Beschwerde von Swisscom abgewiesen und die von der ComCom verfügte Angebotspflicht im Bereich des schnellen Bitstroms bestätigt. Abgesehen vom Zugang zu den Mietleitungen liegen somit in allen gesetzlich vorgesehenen Zugangsfällen Entscheide vor.

Nach wie vor beim Bundesverwaltungsgericht hängig waren Beschwerden von Swisscom gegen ComCom-Verfügungen aus dem Jahr 2008, welche die Nichtdiskriminierung beim Netzzugang betreffen. Die Gerichtsentscheide haben teilweise Einfluss auf die Verfahren, welche die ComCom bei Beschwerdedeingang noch nicht abgeschlossen hatte.

Per Ende 2009 sind vier neue Gesuche um Regulierung von Zugangsbedingungen eingegangen. Zwei davon betreffen die Tarife der Interkonnektion, eines verlangt die Überprüfung und Festsetzung der Entgelte beim vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss sowie der Kollokation. Das vierte Gesuch betrifft die zulässige Höhe von Mobilfunkterminierungstarifen.

Es ist schwierig abzuschätzen, ob künftig mehr oder weniger Zugangsgesuche gestellt werden. Die ComCom hat – abgesehen von den Mietleitungen – für alle Zugangsformen die Bedingungen erstmals festgelegt. Dadurch konnten bestehende Unsicherheiten für alternative Anbieter weitgehend ausgeräumt werden. Zudem würde mit dem geplanten Zusammenschluss von Orange und Sunrise ein Konkurrent wegfallen, der in der Vergangenheit mehrmals Zugangsgesuche eingereicht hat. Dies würde auf einen Rückgang der Anzahl der Zugangsgesuche hindeuten. Ob sich diese Prognose bewahrheiten wird, wird auch davon abhängen, wie Swisscom die Vorgaben der ComCom umsetzt. Zudem ist zu beachten, dass gemäss Gesetz ein Konkurrent bei der ComCom verlangen muss, das Angebot des marktbeherrschenden Unternehmens zu prüfen. Eine Eingriffsmöglichkeit von Amtes wegen besteht in der Schweiz nicht. Da das Führen eines Netzzugangsverfahrens mit erheblichem Aufwand verbunden ist, fällt dies für kleinere Anbieter in der Regel nicht in Betracht. Ob die Festsetzung von Zugangsbedingungen durch die ComCom weiterhin verlangt wird, hängt

deshalb nicht zuletzt davon ab, ob sich die grösseren Anbieter mit Swisscom einigen können.

NUMMERIERUNG UND ADRESSIERUNG

18xy-Kurznummern: Verzeichnisauskunftsdienste

Nach der Eröffnung mehrerer Verfahren wegen Nichteinhaltung der Grundbedingungen haben bei fünf Nummern entweder die Inhaber auf die Zuteilung verzichtet oder sie wurden widerrufen. Elf Nummerninhaber teilen sich also heute den Markt auf. Dieser wird jedoch von zwei grossen Anbietern dominiert, auf die eine grosse Mehrheit der Anrufe auf 18xy-Kurznummern entfällt.

Nummern für europäisch harmonisierte Dienste (116xyz)

Der Hauptzweck der europäisch harmonisierten Nummern ist, den Zugang zu Diensten von öffentlichem Nutzen für europäische Bürgerinnen und Bürger auf Reisen zu erleichtern. Das BAKOM hat die ersten beiden Kurznummern dieser Art zugeteilt. Sie sollten spätestens am 31. August 2010 in Betrieb genommen werden. Die Nummer 116111 wurde Pro Juventute zugeteilt. Damit gewährt diese Nummer, genau wie die Nummer 147, Zugang zur Telefonberatung für hilfeschuchende Kinder. Die Nummer 116123, die der Dargebotenen Hand zugeteilt wurde, kann zusätzlich zur Nummer 143 gewählt werden. Damit gelangt man zur Telefonberatung für Lebenshilfe.

Rechtsetzung

Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) wurden mehrere Ausführungsverordnungen aufgrund der gesammelten Erfahrungen und im Hinblick auf die Entwicklung des Marktes und der internationalen Gesetzgebung abgeändert. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Sie verstärken vor allem den Schutz und die Information der Konsumenten, wenn

diese ihr Mobilfunktelefon im Ausland benutzen oder Mehrwertdienste in Anspruch nehmen. Ausserdem muss nun auf jeder Rechnung oder bei jedem Aufladen der Prepaid-Karte auf die Existenz der Schlichtungsstelle für Telekommunikation (ombudscm) hingewiesen werden.

Die Fernmeldediensteanbieterinnen, die sich auf die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen über Leitungen beschränken und weniger als 5000 Kunden haben, wurden von der Meldepflicht ausgenommen. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand für das BAKOM, das sich so vermehrt seinen Aufsichtsaufgaben widmen kann.

Die Reglementierung der Domain-Namen wurde ebenfalls abgeändert, damit der Einnahmenüberschuss, den SWITCH aus der Verwaltung der «.ch»-Domain-Namen erwirtschaftet, ganz oder teilweise für die Finanzierung von Projekten oder Aufgaben von öffentlichem Interesse eingesetzt werden kann.

Zudem soll eine effizientere Bekämpfung der Internet-Kriminalität gewährleistet werden.

KONSUMENTENSCHUTZ UND AUFSICHT

Beschwerden gegen Anbieter von Fernmelde- oder Mehrwertdiensten

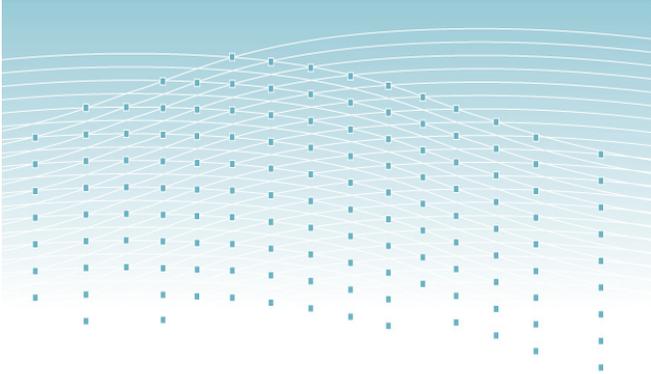
Die Zahl der Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Bereich der Telekommunikation hat sich 2009 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Während die Beschwerden gegen Anbieter von Mehrwertdiensten zurückgingen, haben die Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten, die durch Telefonmarketing belästigt wurden, massiv zugenommen.

Die Zahl der Verfahren gegen Anbieter von Mehrwertdiensten ist 2009 bedeutend angestiegen, insbesondere weil einige Nummerninhaber die Verwaltungsgebühren nicht bezahlt haben. Diese Fälle machen drei Viertel aller Verfahren aus.

Vergleich der zugewiesenen Einzelnummern,
die im Dezember 2008 und im Dezember 2009 in Betrieb waren



INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ



Der Bundesrat hat im Januar 2006 seine revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet. Die Strategie wird dezentral umgesetzt. Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) hat, unter dem Vorsitz des BAKOM, bis Ende 2011 das Mandat, die Koordination der Umsetzung zu steuern. Die im BAKOM angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft unterstützt den IDA IG bei dieser Aufgabe.

Véronique Gigon, Stv. Direktorin und Leiterin Koordinationsstelle Informationsgesellschaft

SCHWERPUNKTE 2009

Im Dezember 2008 hat der Bundesrat neue Schwerpunkte für die Umsetzung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz für die Jahre 2009 bis 2011 gesetzt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Fragen, wie die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bei der Beteiligung an den Prozessen der politischen Meinungsbildung und der Ausübung der politischen Rechte von den verschiedenen Akteuren genutzt werden können (E-Partizipation). Zudem soll die Erhebung von Daten zur Informationsgesellschaft besser koordiniert sowie die Umsetzung von Massnahmen für eine Memopolitik des Bundes geprüft werden. Die Memopolitik befasst sich mit Fragen und Bedürfnissen zur Erhaltung des kulturellen Erbes, seiner Überlieferung und seiner Nutzung in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, ein Konzept zum Thema „Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit den IKT“, einen Bericht zu „IKT und Nachhaltige Entwicklung“,

und einen Bericht über die „Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft“ zu erarbeiten. Zudem wird das UVEK

die Aktivitäten zur Förderung der digitalen Integration und der Informationsgesellschaft ausbauen. Detaillierte Informationen zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz gibt der Jahresbericht des IDA IG 2009: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>.

TÄTIGKEITEN DER KOORDINATIONSSTELLE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

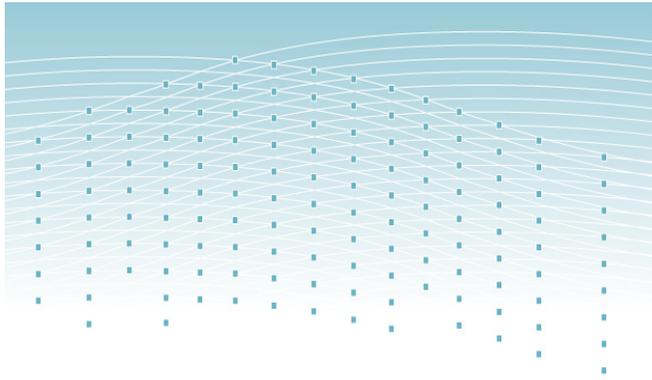
Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft hat die Federführung für die Bundesratsaufträge übernommen, welche an das UVEK gerichtet waren. Sie hat bis Ende 2009 – zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Bundesstellen und externen Expertinnen und Experten – folgende Arbeiten geleistet:

- ◇ Erarbeitung eines Grundlagenberichts und eines Konzepts zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der KMU für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT;
- ◇ Erarbeitung eines Expertenberichts zum Thema „IKT und Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“;
- ◇ Erarbeitung eines Expertenberichts zur Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft.

Ausserdem hat sie die federführenden Amtsstellen bei der Umsetzung der anderen Bundesratsaufträge nach Bedarf unterstützt.

Im Bereich digitale Integration („e-Inclusion“) hat sich die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft dem Ausbau des Netzwerks Digitale Integration Schweiz gewidmet und am 10. November 2009 in Solothurn eine Fachtagung mit dem Titel „Die neuen Medien kompetent nutzen – Voraussetzungen, Bedürfnisse, Massnahmen“ organisiert. An der Tagung wurde der Öffentlichkeit die neue barrierefreie Website des Netzwerks vorgestellt: <http://www.einclusion.ch/de.html>. Anlässlich der Tagung wurden auch die Gewinner und Gewinnerinnen des Wettbewerbs „Ritter der Kommunikation“ prämiert. Bundesrat Moritz Leuenberger überreichte in seiner Funktion als Schirmherr des Wettbewerbs die Auszeichnungen 2009. Informationen zum Wettbewerb unter: <http://www.bakom.admin.ch/comknight/>.

AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN



Im November 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Verantwortung für alle Fragen bezüglich elektromagnetischer Verträglichkeit dem BAKOM zu übertragen. Bereits vorgängig war unser Amt für die an Fernmeldeanlagen gebundenen Aspekte und insbesondere für die Bearbeitung von elektromagnetischen Störungen zuständig. Dieser Beschluss bezweckt, dass die vorhandenen Synergien und das verfügbare Know-how besser genutzt werden, sodass Störungen durch parasitäre elektromagnetische Felder, die von elektrischen Geräten verursacht werden oder solche Geräte beeinträchtigen, rasch behoben werden können.

Im Berichtsjahr 2009 war das System der Radio- und Fernsehempfangsgebühren Gegenstand verschiedener parlamentarischer Interventionen und zahlreicher Diskussionen in den Medien. Im Zentrum dieser Debatten stand einerseits die technologische Entwicklung der Empfangsgeräte – insbesondere der multifunktionalen Geräte –, an die momentan die Gebührenpflicht gebunden ist. Andererseits drehten sich die Diskussionen um das Inkassosystem, für das derzeit die Billag AG zuständig ist und um die Senkung der damit verbundenen Ausgaben. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, das heutige System zu prüfen und Ersatzlösungen aufzuzeigen.

Véronique Gigon, Stv. Direktorin und Abteilungsleiterin

FERNMELDEANLAGEN

Anpassung der Gesetzgebung

Im 2009 befasste sich das BAKOM zusammen mit dem Bundesamt für Energie (BFE) stark mit den Arbeiten zur Implementierung der europäischen Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit von elektrischen Geräten und Anlagen.

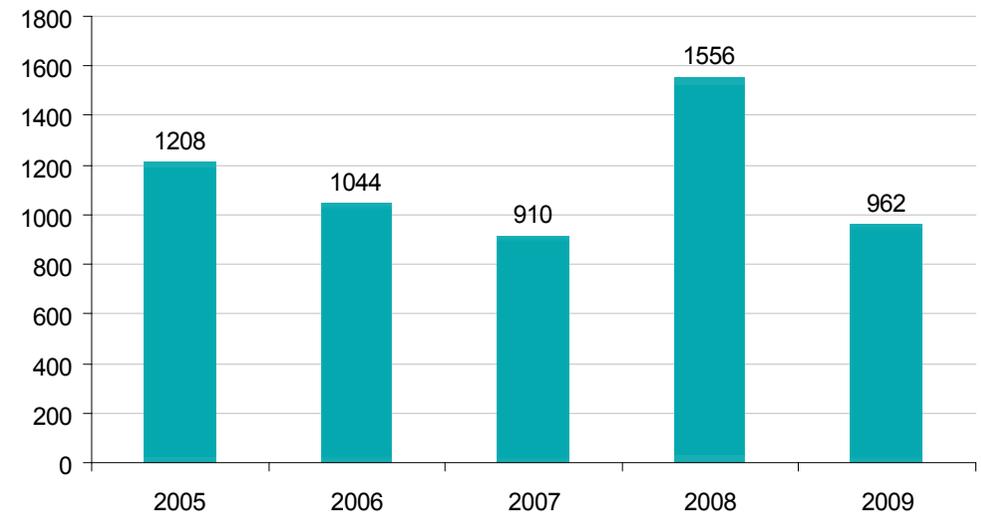
Das BAKOM war bereits für Fragen der elektromagnetischen Verträglichkeit von Fernmeldeanlagen sowie der Ermittlung und Beseitigung von Störungen, die diese verursachen können, zuständig. Deswegen war es nahe liegend, dass es auch die Aufgabe übernimmt, Funkdienste vor elektromagnetischen Störungen durch elektrische Geräte zu schützen. Deshalb hat der Bundesrat am 18. November 2009 beschlossen, dass die Verantwortung für diesen Bereich per 1. Januar 2010 vom BFE und vom Starkstrominspektorat (ESTI) dem BAKOM übertragen wird. (Siehe auch „EMV Elektromagnetische Verträglichkeit“, Seite 28)

Notifikationen

Im 2009 hat das BAKOM 962 Notifikationen von Funkanlagen bearbeitet (ca. 62% weniger als im 2008). Nach dem Ausnahmejahr 2008 ist die Zahl der Notifikationen wieder auf das Niveau von 2007 gesunken. Die fortschreitende Harmonisierung der Frequenznutzung in Europa und die Wirtschaftskonjunktur gehören wohl zu den Hauptursachen dieser Abnahme. Etwa 10% der gemeldeten Anlagen können in der Schweiz nicht oder nur teilweise verwendet werden, da sie Frequenzen nutzen, die ihnen nicht zugeteilt sind.

Es ist zu bemerken, dass sich der Erfolg des zentralen europäischen Notifikationsschalters (OSN - One Stop Notification: <https://webgate.ec.europa.eu/enterprise-portal/>) bestätigte: 99.4% der Notifikationen gingen auf diesem Weg ein.

Anzahl Notifikationen von Funkanlagen



Marktbeobachtung

Im 2009 wurden 81 Unternehmen, die neu im Bereich des Inverkehrbringens von Fernmeldeanlagen tätig sind von einem BAKOM-Mitarbeiter besucht. Dieser informierte sie ausführlich über die Bedingungen des Inverkehrbringens. Ausserdem haben wir 7 Fachausstellungen besucht. Das BAKOM konnte ebenfalls seine Datenbank der Importeure von Fernmeldeanlagen vervollständigen, die heute nicht weniger als 800 Unternehmen umfasst.

Die Marktbeobachtungstätigkeiten im Bereich der Fernmeldeanlagen ermöglicht es dem BAKOM, die wichtigsten Marktteilnehmer zu informieren und Kontrollen gezielt vorzunehmen. Sie erfolgt im Rahmen des Leistungsauftrags des BAKOM, der vorgibt, Informations- und Präventionsmassnahmen zu treffen, um eine annehmbare Konformitätsrate auf dem Markt zu gewährleisten.

FUNKKONZESSIONEN

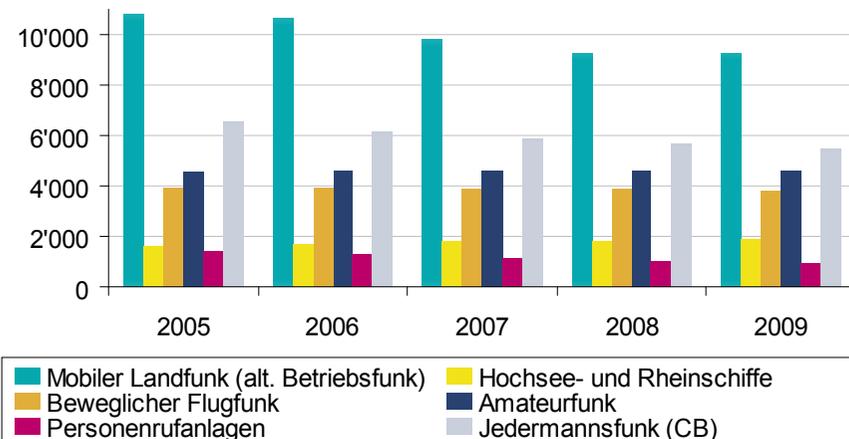
Die Nachfrage nach Funkkonzessionen für den Eigengebrauch war nach wie vor rückläufig, jedoch nicht mehr im selben Ausmass wie in früheren Jahren. Im professionellen Bereich (mobiler Landfunk) ist zwar die Anzahl Konzessionen leicht zurückgegangen, die Anzahl konzessionierter Geräte hingegen erneut angestiegen.

Die Anzahl Amateurfunk- sowie Hochsee- und Rheinschiffkonzessionen ist wie in den letzten Jahren leicht angestiegen.

Der kontinuierliche Rückgang im Bereich des privaten, nichtkommerziellen „Jedermannsfunks“ wurde zwar auch leicht gebremst, hat sich aber zusammen mit jenem im Bereich „Personenrufanlagen“ (Sucher, Pager oder Piepser) fortgesetzt.

Auch im Bereich „beweglicher Flugfunk“ macht sich ein rückläufiger Trend bemerkbar.

Anzahl Funkkonzessionen



Registrierung von Personal Location Beacon (PLB)

In den Jahren 2004 bis 2008 haben wir insgesamt 45 persönliche Notfunkbaken (PLB) in der Datenbank des für die Schweiz zentral geführten Such- und Rettungszentrums Zürich (RCC Zürich) registriert. Allein im Jahr 2009 wurden 118 Registrierungen vorgenommen. Grund für diesen sprunghaften Anstieg ist, dass die Notfrequenz 121.5 MHz seit 1. Februar 2009 nicht mehr von den Satelliten des COSPAS-SARSAT Systems empfangen werden. Deshalb werden in einigen nicht-kommerziellen Flugzeugen die persönlichen Geräte (PLB) an Stelle der bisherigen Notfunkbaken (Emergency Locator Transmitter, ELT) mitgeführt.

e-licensing; virtueller Schalter

Das Online-Angebot des BAKOM konnten wir 2009 um verschiedene Angebote in den Bereichen Konzessionen, Registrierungen, Prüfungen und Abfragen erweitern.

So können unsere Kunden neu verschiedene Konzessionen des mobilen Landfunks der Frequenzklasse B, Amateurfunkkonzessionen, Funkkonzessionen für Vorführungen, Satellitenfunk-Konzessionen (SNG und VSAT) sowie auch die Registrierung von PLB's beantragen.

Zudem können sich Kandidatinnen und Kandidaten für die Amateurfunkprüfung neu über den elektronischen Schalter anmelden.

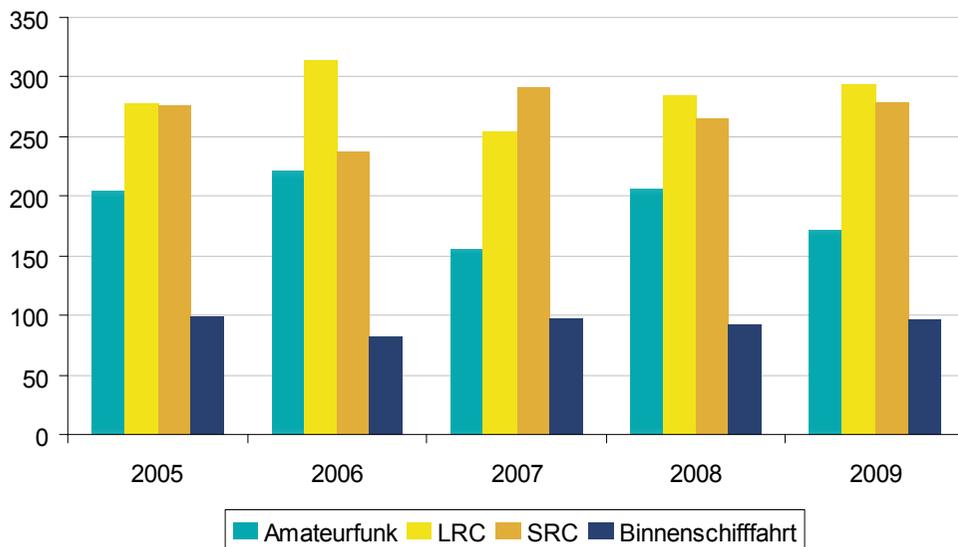
Die Online-Bandlageabfrage für Richtfunkstandorte dürfte künftig für die Betreiber von Richtfunkanlagen ein wichtiges und nützliches Arbeitsinstrument sein.

Weitere Anwendungen werden im Jahr 2010 aufgeschaltet.

Funkerprüfungen

Im Berichtsjahr haben 573 Kandidaten eine Seefunkprüfung absolviert (SRC und LRC zusammen). Diese Anzahl ist bisher noch nie erreicht worden. Die Anzahl geprüfter Kandidaten für den Amateurfunk und den Binnenschiffahrtsfunk ist im bisherigen Rahmen geblieben.

Anzahl Funkprüfungen



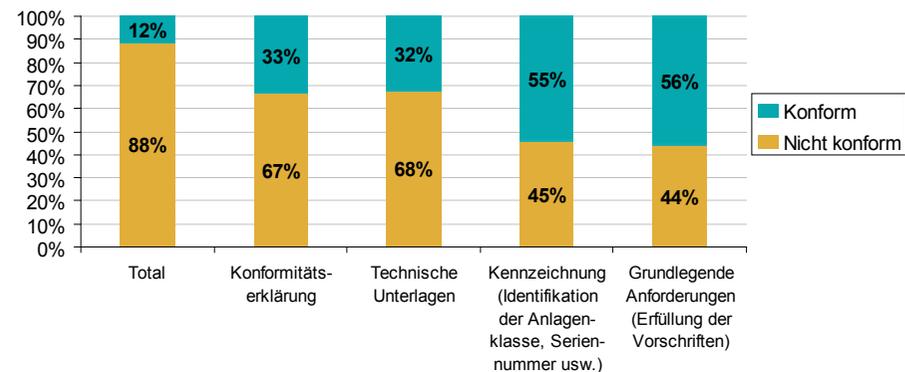
AUFSICHT ÜBER DEN MARKT FÜR FERNMELDEANLAGEN UND -KONZESSIONEN

Kontrolle der Fernmeldeanlagen und Informationen

Von den 74 GSM-Mobiltelefonen chinesischer Herkunft, die 2009 kontrolliert wurden, erfüllten nur 4% die Bedingungen für das Inverkehrbringen. Diese schlechten Ergebnisse veranlassten das BAKOM zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen ein Informationsschreiben zu veröffentlichen, um potenzielle Käuferinnen und Käufer vor solchen Geräten zu warnen. Eine Informationskampagne unter Einbezug der Konsumentenorganisationen ist für 2010 vorgesehen.

2009 nahm das BAKOM auch an der 3. europäischen Marktaufsichtskampagne teil. Diese war auf Funkanlagen aus dem beruflichen und privaten Bereich ausgerichtet, wie zum Beispiel Seefunkanlagen, berufliche und private Walkie-Talkie (Funkgeräte), drahtlose Kameras usw. Lediglich 15,8% der 259 geprüften Funkanlagen wiesen keinerlei Nicht-Konformitäten mit den geltenden Bestimmungen auf. Dieses Ergebnis ist mit der Konformitätsrate der in der Schweiz kontrollierten Anlagen (12% von 233 Anlagen) vergleichbar. Obwohl diese Resultate nicht zwingend repräsentativ für das allgemeine Konformitätsniveau des Marktes sind, stimmen sie 10 Jahre nach der Liberalisierung nachdenklich.

Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen



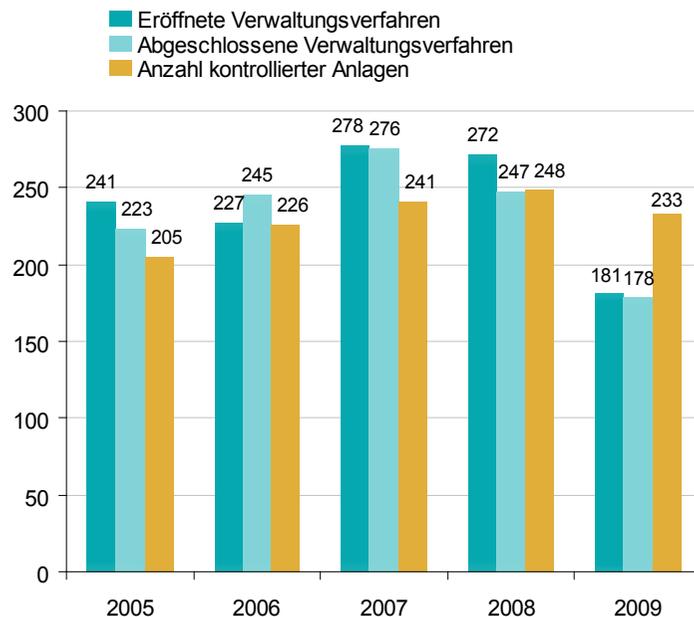
Von den 233 Fernmeldeanlagen, die 2009 in der Schweiz kontrolliert wurden, waren nur 12% konform; somit entsprachen 88% nicht den geltenden Bestimmungen. 44% dieser Anlagen wiesen technische Mängel auf.

Gegenüber 2008 wurde bei allen Bedingungen für das Inverkehrbringen eine tiefere Konformitätsrate registriert, mit Ausnahme von der Konformität bezüglich der Kennzeichnungsanforderungen, die unverändert blieb. Die grössten Veränderungen gab es bei den technischen Unterlagen (-15%) und bei den grundlegenden Anforderungen (-10%). Die allgemeine Konformitätsrate hat sich verschlechtert (-7%). Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese Zahlen repräsentativ für die Konformität der kontrollierten Segmente, nicht aber für den gesamten Markt sind.

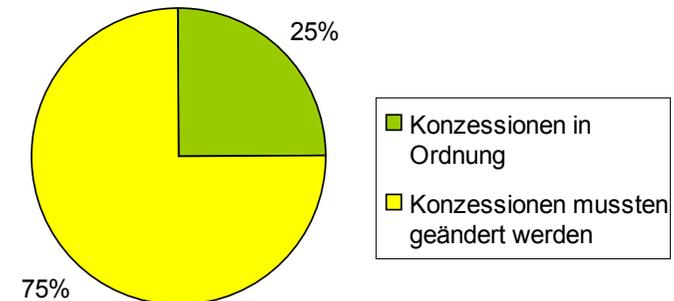
KONZESSIONSKONTROLLE UND INFORMATION

Gemäss dem vom Bundesrat erteilten Leistungsauftrag muss die Aufsicht im Bereich der Konzessionskontrollen eine ausreichende Anzahl von gezielten Kontrollen- und Präventionsmassnahmen pro Jahr sicherstellen. 2009 wurden insgesamt 310 (Vorjahr 296) Konzessionen vor Ort überprüft, hauptsächlich Flugplätze, Tunnelfunk und neue Kanalaraster im 400 MHz-Bereich. Die hohe Zahl von 75% Beanstandungen hat im Vergleich zum Vorjahr (79%) leicht abgenommen. Größere Verstösse, wie zum Beispiel die Verwendung zusätzlicher Funkfrequenzen im Widerspruch zu einer Konzession, wurden im Rahmen von 79 Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (Vorjahr 66) geahndet.

Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen



Resultate der kontrollierten Konzessionen



Im Rahmen des Leistungsauftrages haben wir uns speziell einer Informationskampagne gewidmet. Insbesondere haben wir die Konzessionsinhaber folgender Kategorien schwerpunktmässig über die entsprechenden Vorschriften informiert: drahtlose Mikrofone, Betriebsfunk (PMR) und Amateurfunk.

Kontrollen von Anlagen, die ohne Konzession betrieben wurden und/oder nicht konform waren

Im Jahr 2009 haben wir 280 (Vorjahr 252) Kontrollen durchgeführt. Die daraus resultierenden 172 (Vorjahr 124) Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren haben einen Nettozuwachs von 110 Neukonzessionierungen (Vorjahr 108) erbracht.

AUFSICHT UND INKASSO RADIO- UND FERNSEH-EMPFANGSGEBÜHREN

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren

Im Jahr 2009 gab es im Bereich der Radio- und Fernsehempfangsgebühren viele parlamentarische Vorstösse. Auf Mandat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) hat uns der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zur Gebührensituation und Alternativen für das Inkasso auszuarbeiten. Dies führte wiederum zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, die wir im Berichtsjahr beantwortet haben.

Im Bereich der Finanzaufsicht beginnen die neuen Vertragsbestimmungen des auf den

1. Januar 2008 in Kraft getretenen Vertrages mit der Inkassogesellschaft (Billag AG) zu greifen. Die jährliche Revision kann nun die Zahlen transparenter darstellen.

Auch wurde im vergangenen Jahr die geforderte Verbesserung der Informatikinfrastruktur bei der Billag AG an die Hand genommen, so dass diese auf den 1. Januar 2010 in Betrieb genommen wurde.

Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG

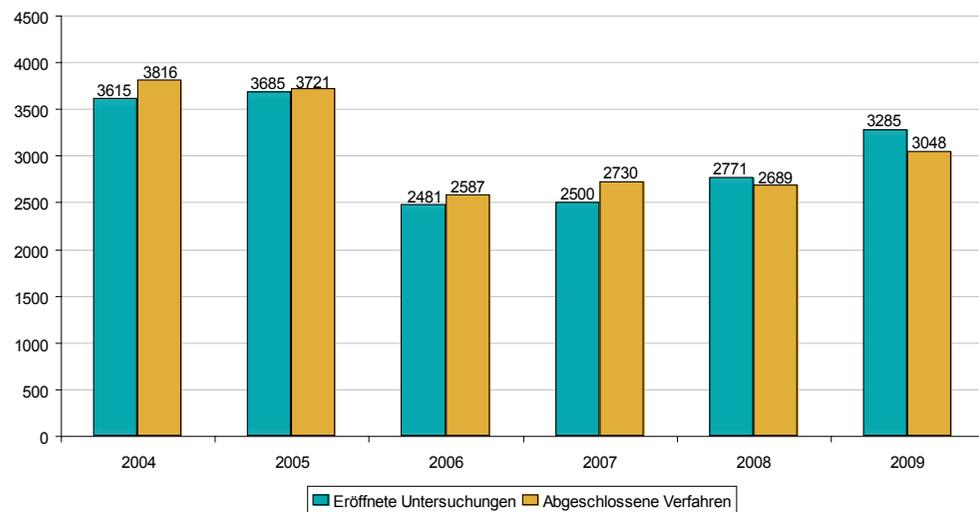
Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG waren in diesem Jahr mit rund 60 Eingängen pro Monat durchschnittlich höher als im letzten Jahr. Per Ende 2009 sind rund 420 Beschwerden hängig, davon sind rund 30% Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 70% der Beschwerden handelt es sich vorwiegend um strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Anmeldung, der Einstellung des Betriebs von Geräten oder der Gebührenbefreiung. Wir haben im Jahr 2009 in 738 Beschwerdeverfahren Entscheide erlassen, 6% der Beschwerden wurden gutgeheissen.

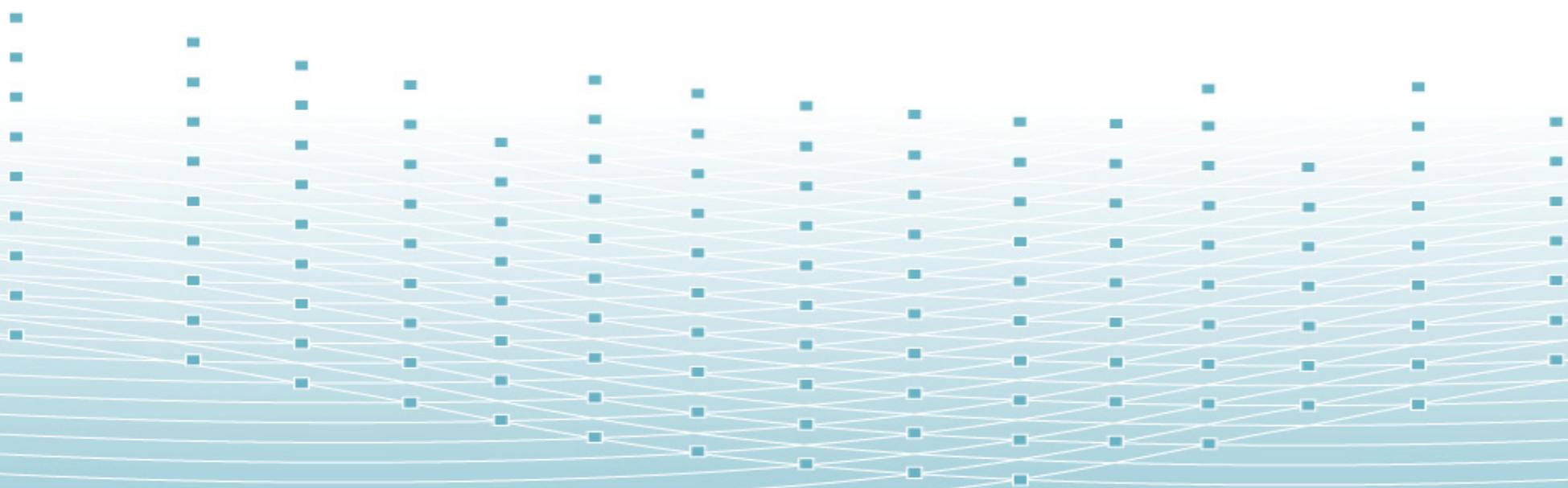
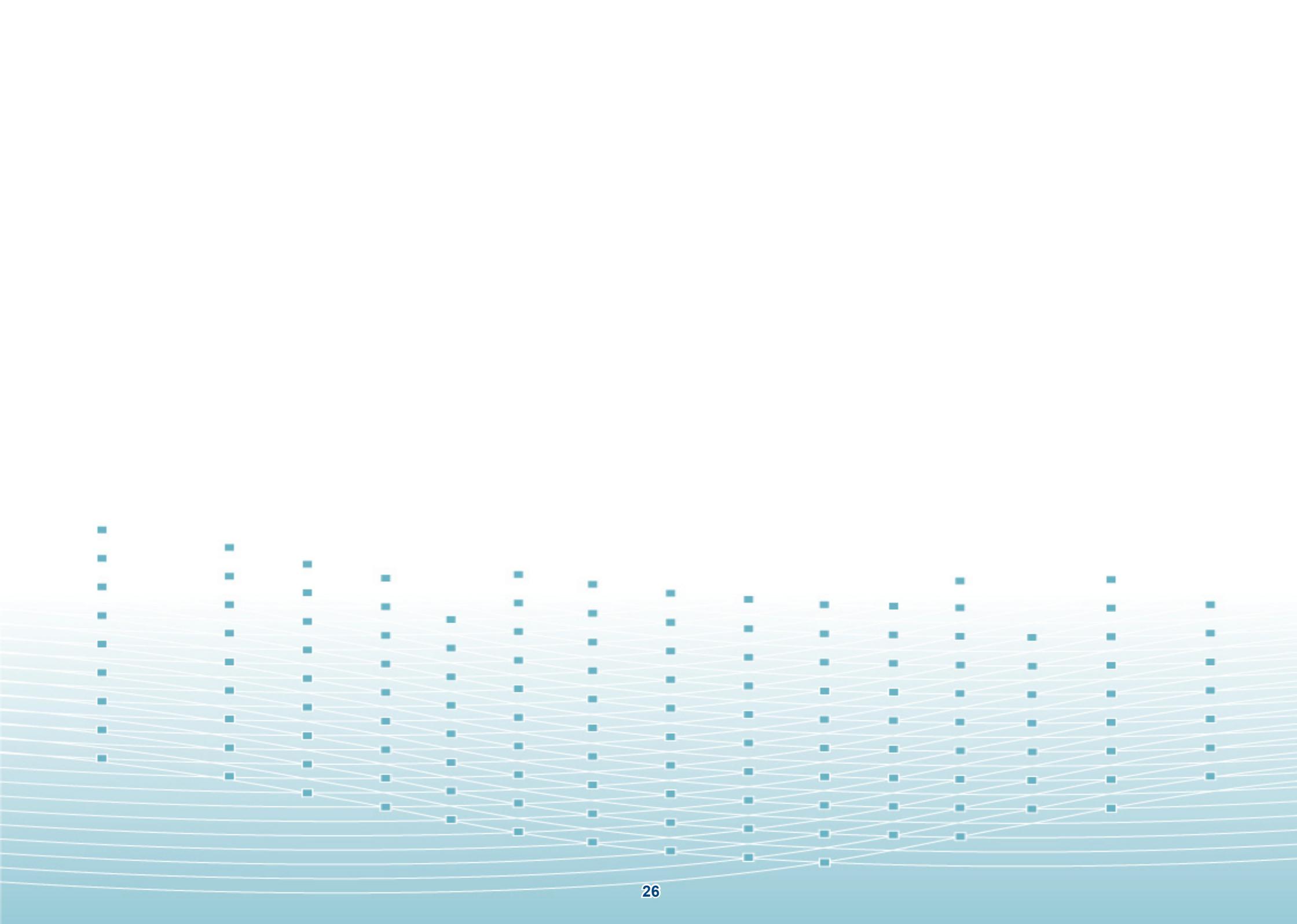
Von den 738 Beschwerdeentscheiden wurden 4% beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. In einem Fall hob das Bundesverwaltungsgericht unseren Entscheid teilweise auf. Bei den übrigen Verfahren stützte es unsere Entscheide. Vier Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes wurden ans Bundesgericht weiter gezogen. Keiner davon wurde gutgeheissen.

Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht

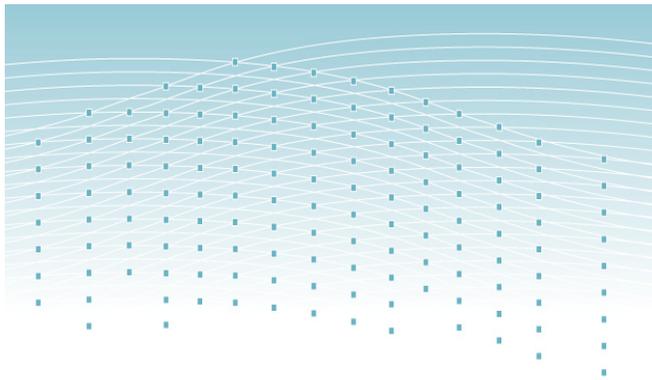
Wir haben in diesem Jahr rund 3'050 Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstössen gegen die Melde- und Gebührenpflicht abgeschlossen. Damit ist die Zahl der Verfahren um 260 höher als im vergangenen Jahr. Die Anzahl der mit Anzeigen durch die Inkassostelle gemeldeten Fälle (841) ist markant gestiegen. Nach wie vor kann die überwiegende Mehrheit der Fälle, nämlich 2'606, in für Kundinnen und Kunden einfacheren, abgekürzten Verfahren erledigt werden. 153 Strafbescheide im ordentlichen Verfahren mussten erlassen werden, in drei Fällen wurde die Überweisung an ein kantonales Gericht verlangt. (Siehe auch „Finanzaufsicht und Statistik“, Seite 9)

Verwaltungsstrafverfahren RTVG





FREQUENZMANAGEMENT



Die Umsetzung der international und national getroffenen Entscheidungen betreffend die zukünftige Nutzung des klassischen UHF-Rundfunkbandes stand dieses Jahr im Zentrum unseres Frequenzmanagements. Nach Jahren der Vorbereitung auf dem globalen und europäischen Parkett wechselte der Schauplatz nun auf die nationale und bilaterale Ebene mit unseren Nachbarstaaten. In der Schweiz wurde das analog-terrestrische – über Antennen verbreitete – Fernsehen durch das digitale Fernsehen abgelöst. Für denselben Wandel bei unseren Nachbarn war und ist viel Kooperation und Koordination notwendig. Beschäftigt hat uns zudem die Vorbereitung zur Einführung des Mobilfunks am oberen Ende des UHF-Bandes in der Schweiz und in Europa in den nächsten Jahren. Diese Aufgabe sowie die Neuvergabe der Frequenzen für den Mobilfunk in der Schweiz per Ende 2013 beziehungsweise 2016 werden auch in den folgenden Jahren einen Schwerpunkt im Frequenzmanagement bilden.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

FREQUENZPLANUNG

Auf nationaler Ebene

Im November hat der Bundesrat den Nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) genehmigt. Die wichtigsten Änderungen betreffen den Status des obersten Teils des UHF-Bandes (790-862 MHz - Band der digitalen Dividende), wo der Rundfunk vom primären zum sekundären Status wechselt und damit die Grundlage für die Einführung des Mobilfunks in diesem Frequenzbereich geschaffen wurde sowie die Erweiterung des GSM-R-Bandes (Anwendungen im Bahnbetrieb) und die Einführung von ITS (Intelligent Transport System) im Band 63-64 GHz.

Die Betreiber der Kabelfernsehtetze (CATV) äusserten ihre Bedenken über die Einführung der Mobilkommunikation in den Frequenzen der digitalen Dividende, welche Störungen mit sich bringen könnte. Mit verschiedenen durch das BAKOM ausgeführten Studien und Messkampagnen konnten die kritischen Elemente ermittelt und die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Interferenzen evaluiert werden. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Störungen gering ist, und dass diese mit einer fachgerechten hausinternen Kabelverlegung auf ein aus unserer Sicht erträgliches Minimum reduziert werden kann.

Auf internationaler Ebene

Das Electronic Communications Committee (ECC) genehmigte technische Bedingungen für die Nutzung des Bandes der digitalen Dividende (790-862 MHz) für mobile Kommunikationssysteme. Diese Genehmigung kennzeichnet den Abschluss von zahlreichen technischen Studien, an denen sich das BAKOM beteiligte und beantwortet mehrere Mandate der Europäischen Kommission.

ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT

EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit)

Das BAKOM nimmt seit 2003 Abklärungen zum Störpotenzial der PLC-Systeme (Powerline Communications) vor. Diese Abklärungen und die Zusammenarbeit mit der Haute Ecole d'ingénierie et de gestion du canton de Vaud (HEIG-VD) gingen in diesem Jahr zu Ende.

Der dritte und letzte Bericht zu diesem Thema wurde veröffentlicht: <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/zahlen/00545/00547/03193/index.html?lang=de>. Er präsentiert Lösungen, mit denen im Beschwerdefall ein Nebeneinander der PLC-Netze der neusten Generation und der Funkssysteme, namentlich des Amateurfunks, gewährleistet werden kann. Es handelt sich dabei um die erste Studie auf internationaler Ebene, welche die Effizienz der Nutzung der so genannten «EMV-Funktionalitäten», die den PLC-Anlagen der neusten Generation eigen sind, nachweist. Die Studie wurde in mehreren internationalen Normierungsausschüssen lobend erwähnt.

Dank den in diesem Bereich erworbenen Kenntnissen konnte das BAKOM in diesem Jahr auch eine technische und administrative Vorschrift: <http://www.bakom.admin.ch/org/grundlagen/00563/00575/03293/index.html?lang=de> in Kraft setzen, die den Betrieb von über mehrere Gebäude reichenden PLC-Netzen regelt.

Das BAKOM ist die Ausführungsbehörde für die neue Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit, die per 1. Januar 2010 in Kraft trat. Die beiden Abteilungen Aufsicht und Funkkonzessionen sowie Frequenzmanagement leisteten viel Arbeit, um das Amt auf seine neuen Aufgaben vorzubereiten. Diese Aufgaben wurden auf die oben genannten Abteilungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kompetenzen verteilt. (Siehe auch „Anpassung der Gesetzgebung“, Seite 20)

EMVU (Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt)

Die Fachstelle EMV/EMVU wirkte im Cerc'l'air (Gruppe von Vertretern der Kantone und des Bundesamtes für Umwelt) zwecks Änderung der NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) und der entsprechenden Vollzugshilfen mit. Die Änderung betraf hauptsächlich die Definition des Umkreises, ab dem mehrere benachbarte Mobilfunkanlagen für die Ermittlung der Immissionen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) als Einheit zu beurteilen sind.

FUNKTECHNOLOGIE

Cognitive Radio

Cognitive Radio ist eine Technologie, die es einer Anlage oder einem ganzen Netz ermöglicht, mit dem spektralen Umfeld zu interagieren. Sie ist in der Lage, das Umfeld zu erfassen und sich diesem anzupassen. Cognitive Radio ist eine frequenzagile Technologie, die Spektrumslücken (geografische und temporäre Verfügbarkeit von Frequenzen) ermitteln und ihre Übertragungsmerkmale anpassen kann, um diese Lücken zu nutzen. Dieser Ansatz könnte künftig die Spektrumsnutzung optimieren. Die CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen) führt Studien für die Verwendung kognitiver Systeme in Lücken des Bandes 470-790 MHz durch. Dabei wird das Störpotential für schutzberechtigte Dienste (Rundfunk, drahtlose Mikrofone und Dienste der Radioastronomie) evaluiert.

Digitale Dividende im Rahmen von ITU-R Joint Task Group 5-6 (JTG 5-6)

Für die Weltfunkkonferenz 2012 führt die JTG 5-6 die Kompatibilitätsstudien zwischen Mobilfunk und anderen primären Diensten im Band 790-862 MHz durch, um einen angemessenen Schutz der diesem Band zugeteilten Dienste

zu gewährleisten. Die Gruppe entwickelte unter Schweizer Leitung Methoden für eine gemeinsame Nutzung dieses Frequenzbandes. Die abschliessenden Ergebnisse werden Mitte 2010 erwartet.

FREQUENZZUTEILUNG

Rundfunk

Die Neukonzessionierung von UKW-Radiostationen im Grossraum Zürich hatte Auswirkungen auf unsere Planungs- und Umsetzungsarbeiten. Zusammen mit den Beteiligten haben wir nach Lösungen gesucht, um die Frequenzen effizient einzusetzen. Dabei hat sich bestätigt, dass die Belegung des UKW-Spektrums weitgehend ausgereizt ist. Mit unseren Grundlagenarbeiten zur Digitalisierung des UKW-Bandes sollten zusätzliche Radioprogramme ermöglicht werden. (Siehe auch „Private Veranstalter“, Seite 8)

Bereits realisiert ist inzwischen der Aufbau der zweiten Bedeckung mit der neuen digitalen Technologie DAB+ in der Deutschschweiz. (Siehe auch „Digitalisierung“, Seite 9)

Auf Grund der verdichteten Nutzung des Frequenzspektrums im Bereich 470 - 790 MHz und der durch die Digitalisierung des Rundfunks frei werdenden Frequenzbereiche (digitale Dividende) haben wir aufwändige Verhandlungen mit den Nachbarstaaten geführt. Wir werden die ersten Resultate im nächsten Jahr konsolidieren.

Events

Events wie die Rad-Weltmeisterschaft in Mendrisio oder die Ausstellung „ITU Telecom World“ in Genf stellen bezüglich Flexibilität, Reaktionszeit und Stör-schutz eine besondere Herausforderung dar. Das Zusammenwirken von oftmals inkompatiblen Funksystemen auf engem Raum kann nur durch eine zentrale Frequenzkoordination sichergestellt werden. Positive Rückmeldungen zeigen

uns, dass das BAKOM diese Aufgabe zur Zufriedenheit der Organisatoren sehr gut erfüllt und die Beteiligten gut beraten hat.

An vielen Events werden drahtlose Mikrofone eingesetzt. In Abstimmung mit den Marktteilnehmern und dem internationalen Umfeld haben wir im Laufe des Jahres eine praktikable Lösung gefunden, um die durch die digitale Dividende verloren gegangenen Frequenzen zu kompensieren.

Weitere Frequenzbereiche und Funkdienste

Das Bedürfnis vieler Betriebe nach einem eigenen Funknetz haben wir durch die Zuteilung von Hunderten von Frequenzen gestillt. Parallel zum Aufschwung dieser Betriebsfunknetze laufen die Vorbereitungen für die Einführung neuer Mobilfunknetze und -technologien. Unter dem Gesichtspunkt der Kompatibilität haben wir Frequenzverteilungsszenarien entwickelt.

Mit der Öffnung zusätzlicher Frequenzbereiche (z.B. 28 GHz und 42 GHz) für Richtfunk kann das Bedürfnis befriedigt werden, Basisstationen für Mobilfunknetze drahtlos anzuspiesen.

RADIO MONITORING

Radio Monitoring

Neben den Tagesgeschäften (Planungsmessungen im UKW-Bereich, Störungsabklärungen, Konzessionskontrollen und Messungen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit), beschäftigte uns dieses Jahr vor allem die grosse Anzahl UMTS-Störungen im Frequenzbereich um 1920 – 1930 MHz. Diese Störungen werden hauptsächlich durch schnurlose Geräte (digital enhanced cordless telecommunications, DECT) aus Amerika und Kanada verursacht. Die Leute, die ihre schnurlosen Telefone aus dem Ausland in die Schweiz mitnehmen, sind sich nicht bewusst, dass die Frequenzen für diese

Geräte nicht weltweit harmonisiert sind.

Meldestelle für Störungen im Funkverkehr

Unsere Meldestelle für Störungen im Funkverkehr war dank moderner Kommunikationsmittel während 365 Tagen und zu 100 Prozent erreichbar. Die von der Polizei, den Rettungsdiensten und der Flugsicherung gemeldeten Störfälle konnten wir innerhalb der vereinbarten Zeiten abklären und grösstenteils beheben.

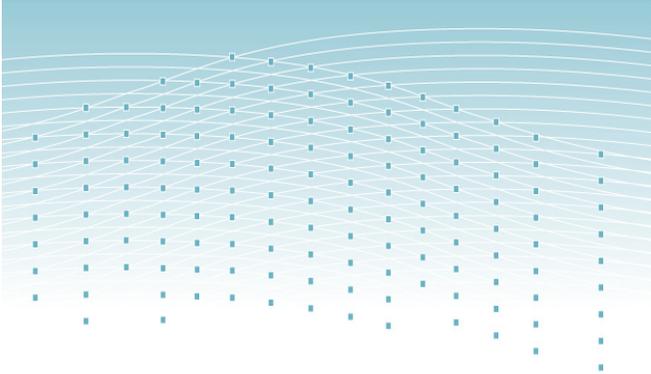
Sportveranstaltungen

Mit der Eishockey-Weltmeisterschaft in Bern und Zürich sowie der Strassenrad-Weltmeisterschaft in Mendrisio hatten wir neben den üblichen grossen Sportveranstaltungen (Tour de Suisse, Ski-Weltcup, etc.) zwei grössere Events zu betreuen. Alle Events konnten dank unseren Erfahrungen aus früheren Anlässen ohne besondere funktechnische Probleme durchführen werden. Im Bereich der drahtlosen Mikrofone und Kameras zeichnen sich bei solchen Grossveranstaltungen aber zunehmend Frequenzengässe ab.

Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring

| Jahr | 2009 | 2008 | 2007 |
|-------------------|------|------|------|
| Störungsmeldungen | 271 | 331 | 335 |

INTERNATIONAL RELATIONS



Am zweiten Europäischen Dialog zur Internet-Verwaltung (EuroDIG) vom September 2009 in Genf äuserten die über 200 Teilnehmenden ein klares Ja zu dessen Institutionalisierung als europäische Multistakeholder-Diskussionsplattform. Als Mitinitiant und Co-Organisator der Konferenz haben wir dazu beigetragen, dass der EuroDIG nach zwei Jahren bereits als Europäisches Internet Governance Forum anerkannt ist.

Die Telekommunikationsmesse ITU Telecom World 09 im Oktober bekräftigte die Rolle Genfs als Gastgeber dieses Anlasses von Weltformat. Die Schweiz, die an der Eröffnungszeremonie von Bundesrat Moritz Leuenberger vertreten wurde, war erfolgreich in ihrem Engagement, die beste Fernmeldeinfrastruktur für diesen Anlass anzubieten. Das BAKOM beteiligte sich am Stand der Genferseeregion mit einer Live-Demonstration von Sehbehinderten und ihrem Zugang zu den neuen Kommunikationstechnologien.

Frédéric Riehl, Vizedirektor

INTERNATIONALE FERNMELDEUNION (ITU)

Der Rat verabschiedete den Haushalt der Union für den Zeitraum 2010-2011. Dies aufgrund des unveränderten Beitragwerts von 318'000 CHF pro Einheit. Er bestätigte, dass die Weltmesse für Telekommunikation 2011 anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums in Genf stattfinden wird. Die Schweiz beteiligte sich an den Arbeiten der Finanzkommission, insbesondere in der Rolle der externen Rechnungsprüfer der ITU. Der Rat betonte die bedeutende Rolle der entsprechenden UN-Agentur in den Bereichen Klimawandel sowie Internetsicherheit und Online-Schutz für Kinder.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Die Beteiligung der Schweiz am EU-Filmförderprogramm MEDIA 2007 bis 2013 ist gesichert. Nach einer eingehenden Debatte gelangte das Parlament zu einer Einigung. Es beseitigte die letzte Hürde für die definitive Beteiligung unseres Landes am Programm MEDIA, indem es das Radio- und Fernsehgesetz änderte (Lockerung des Alkoholwerbverbots am Fernsehen). Seit September 2007 wurde das Abkommen provisorisch umgesetzt. Am 4. Dezember beschloss der Bundesrat die Ratifizierung. (Siehe auch „Rechtsetzung“, Seite 9)

TV5 MONDE

In Ottawa nahmen die Minister und Verantwortlichen für TV5 (Frankreich, Kanada, Quebec, Französische Gemeinschaft Belgiens, Schweiz) die Ergebnisse des ersten Umsetzungsjahres des vierjährigen Strategieplans (2009-2012) erfreut zur Kenntnis. Sie hoben die Entwicklung des Senders zu einem globalen Medium hervor, das den neuen Bedürfnissen des Publikums entspricht. Sie kamen überein, dass ein höherer Beitrag für TV5 Monde für 2010 sowie eine mehrjährige Finanzierung im Rahmen des Strategieplans erforderlich sind. Das BAKOM sucht nun weitere finanzielle Mittel, um den zusätzlichen Beitrag der Schweiz an TV5 Monde zu gewährleisten.

INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Die UNO-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung hat im Mai 2009 zum ersten Mal eine Resolution verabschiedet, um die Umsetzung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) zu beurteilen. Die Schweiz wurde zur Kommissionsvorsitzenden für die Periode 2009-2010 ernannt.

Erfolgreich haben wir zusammen mit der Europäischen Rundfunkunion im September den zweiten Europäischen Dialog zur Internet-Verwaltung (EuroDIG) in Genf organisiert. Im November hat Bundesrat Moritz Leuenberger im Rahmen der Schweizer Präsidentschaft des Europarates am vierten UNO Internet Governance Forum (IGF) in Sharm el Sheikh teilgenommen.

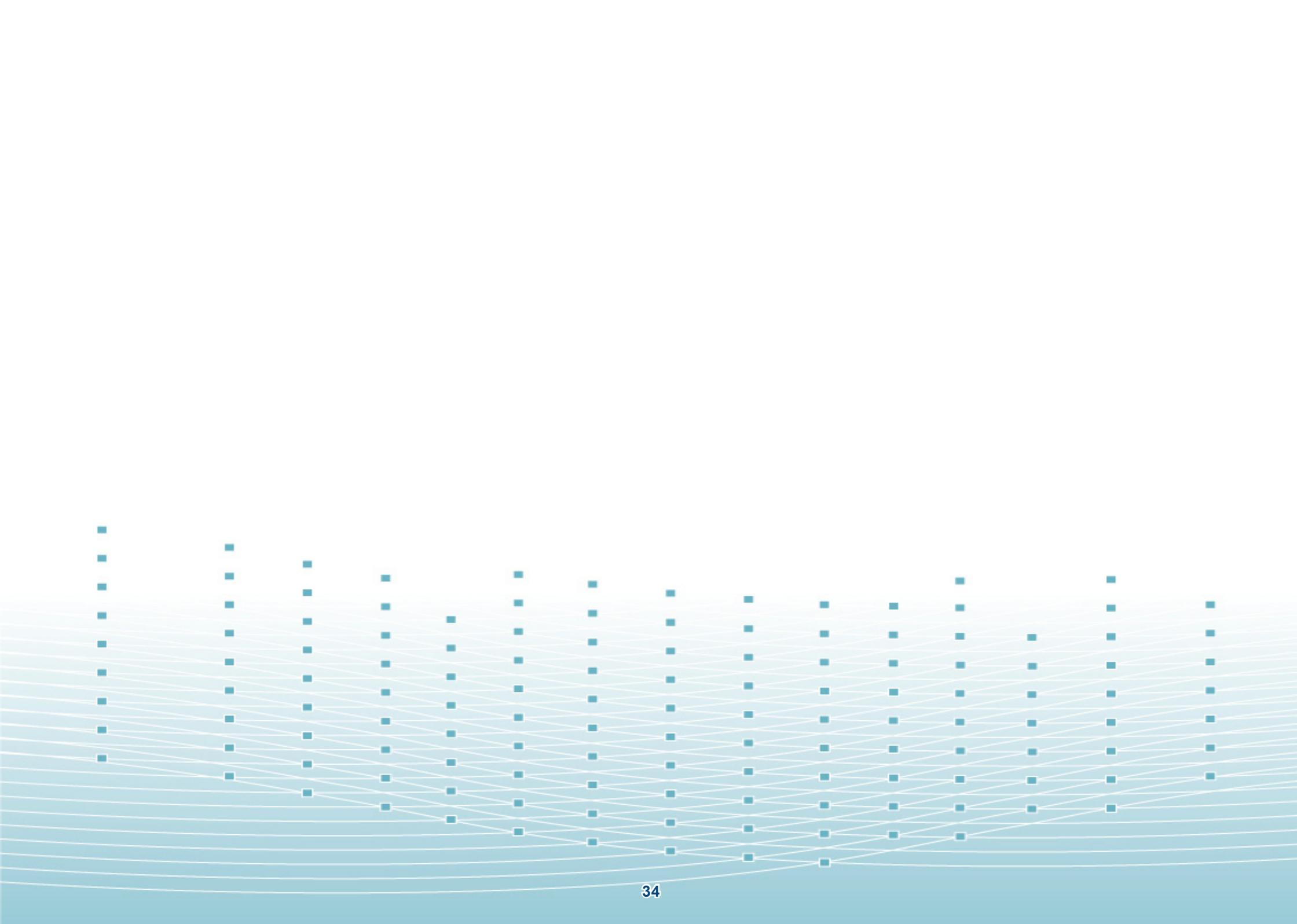
EUROPARAT

An der Konferenz vom Mai 2009 in Reykjavik (Island) haben Ministerinnen und Minister sowie weitere Vertreter aus den 47 Mitgliedstaaten eine politische Erklärung und einen Aktionsplan verabschiedet. So soll der Europarat die Veränderung der Medienlandschaft und –nutzung durch die neuen Medien und Kommunikationsdienste analysieren. Weiter verabschiedeten die Ministerinnen und Minister Erklärungen über die Verwaltung der kritischen Internetressourcen (zum Beispiel IP-Adressen und Domainnamen) sowie über den Schutz der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung. Wir werden an den Folgearbeiten im Rahmen des Lenkungs Ausschusses für Medien und neue Kommunikationsdienste mitarbeiten und die Expertengruppe zu den neuen Medien präsidieren.

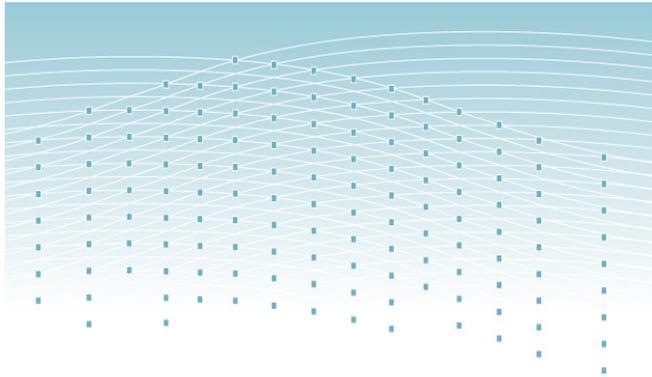
Die Revision der für die Schweiz verbindlichen Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen, das die Liberalisierungen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) nachvollzieht, ist beinahe abgeschlossen. Wir haben an diesen Arbeiten im Rahmen des Ständigen Ausschusses für das grenzüberschreitende Fernsehen mitgearbeitet.

SATELLITENORGANISATIONEN

Im Mai fand die 36. ordentliche Versammlung der Vertragsparteien der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (Eutelsat) statt. Die Schweiz wurde wieder gewählt und wird für eine neue Periode von zwei Jahren einen Sitz im Beratenden Ausschuss haben. Die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation (ITSO) hielt im Juli ihre 33. Versammlung der Vertragsparteien ab, um über die Pflichten der Meldeverwaltungen bezüglich des gemeinsamen Erbes der Vertragsparteien zu debattieren. Die Internationale Mobilfunksatellitenorganisation (IMSO) führte als Koordinatorin des Systems zur Identifikation und Überwachung von Schiffen aus grosser Entfernung Tests durch. Diese waren für die Integration von über 43 Datenzentren in das am 1. Juli 2009 in Betrieb gesetzte System erforderlich.



BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION



Im Berichtsjahr haben wir die Organisationsstruktur der Abteilung Betriebswirtschaft und Organisation im Rahmen eines Projektes untersucht und eine Neuausrichtung vorbereitet. Dabei hat eine Rückbesinnung auf die alte Organisationsstruktur von vor 2002 stattgefunden. Künftig werden wieder vier eigenständige Sektionen – Finanzen, Informatik und Organisation, Human Resources sowie Logistik – unter der Führung einer gemeinsamen Abteilungsleitung vereint. Ausserdem wird die Abteilungsleitung verschiedene Aufgaben von der Stabsstelle des Direktors übernehmen, wie zum Beispiel die gesamte interne Führung des FLAG-Prozesses (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) und dessen externe Koordination mit den verschiedenen Bundesstellen. Die neue Organisationsstruktur ist ab dem 1. Januar 2010 gültig und wird ohne das Einsetzen zusätzlicher personeller Ressourcen umgesetzt.

Im Bereich Informatik haben wir unter anderem an der Web-Anwendung «BAKOM e-licensing» gearbeitet, dies zusammen mit verschiedenen Fachbereichen im Amt. Die Arbeiten werden wir im Jahr 2010 bis ins Jahr 2011 fortsetzen. Im Rahmen des komplementären Projektes „E-Billing Out“ (elektronische Zahlungsabwicklung) der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) wurde das BAKOM zudem als Pilotamt ausgewählt. Wir möchten mit unserem Engagement in diesen Projekten einen Beitrag für die Umsetzung der strategischen Forderungen zum E-Government in der Bundesverwaltung leisten.

Christine Fuchs, Abteilungsleiterin

FINANZEN

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2009 weist einen Gesamtaufwand von 85,4 Millionen Franken aus. Dabei entfielen 68% auf den Funktionsaufwand und 32% auf den Transferaufwand. Zum Funktionsaufwand zählen der finanzwirksame Personal- und Sachaufwand des BAKOM, die Leistungsverrechnung anderer Bundesstellen sowie die nichtfinanzwirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der Transferaufwand umfasst die Subventionierungen im Radio- und Fernsbereich und die Beiträge an internationale Organisationen.

Der Ertrag, der dem Rechnungsjahr 2009 zugerechnet werden kann, beträgt 59,8 Millionen Franken. Davon entfielen 44% auf den Funktionsertrag und 56% auf den Ertrag ausserhalb des Globalbudgets. Der Funktionsertrag entspricht den Verwaltungsgebühren des BAKOM. Der Ertrag ausserhalb des Globalbudgets umfasst die Funkkonzessionsgebühren (diese stellen mit 30 Millionen Franken, d.h. 90%, den grössten Teil), die Konzessionsabgaben der konzessionsierten Radio- und Fernsehsender für Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsbereich sowie die Erträge aus Rechtsverletzungen (Bussen und Gewinneinzüge).

Der Gesamtaufwand war 2009 um 25,6 Millionen Franken (30%) höher als der Gesamtertrag. Dabei war im Transferbereich hinsichtlich Aufwand (27,7 Mio.) und Ertrag (32,7 Mio.) ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen. Im Funktionsbereich überstieg der Funktionsaufwand (57,7 Mio.) die Funktionserträge (Verwaltungsgebühren: 26,3 Mio.) um 31,4 Millionen Franken (55%).

Ertrag

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Millionen Franken höher ausgefallen.

Dabei entfallen je 7,7 Millionen Franken Mehrerträge auf die Verwaltungsgebühren und die Funkkonzessionsgebühren. Diese sind im Wesentlichen auf

ordentliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungs- und Funkkonzessionsgebühren, die Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben und eine ausserordentliche Einnahme für 2008 in Höhe von 3,8 Millionen Franken bei den Konzessionsgebühren zurückzuführen.

Mindererträge in Höhe von 0,6 Millionen Franken entfielen auf die Konzessionsabgaben bei Radio und Fernsehen.

Aufwand

Der Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Millionen Franken höher ausgefallen.

Dabei ist der Funktionsaufwand des BAKOM (Bereich Globalbudget) gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Million Franken gestiegen.

Dies liegt vor allem daran, dass der Personalaufwand um 2,6 Millionen Franken durch mehrere Personalmassnahmen gestiegen ist (+1.1 % als Teuerungsausgleich; + 2.5% bei den Kaderlöhnen ab Lohnklasse 24 bis 29 und + 5% ab Lohnklasse 30; Auszahlungen für Vertrauensarbeitszeit von 5%; Prämien von CHF 230'000 sowie die normalen Lohnerhöhungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Beurteilungsstufe 3, die das Maximum noch nicht erreicht haben; neuen Familienzulagen und Risikobeiträge für Invalidität und Tod an die Pensionskasse des Bundes (Publica). Der Sachaufwand ist um 1 Millionen Franken gestiegen - vor allem durch Beratungsdienstleistungen, Studien sowie Unterhaltsarbeiten und Ersatz von Infrastruktur.

Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets für die Subventionen war um insgesamt eine Million Franken höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für die Ausrichtung der Weltmesse für Telekommunikation (ITU Telecom World 2009 in Genf) der Aufwand für Beiträge an Internationale Organisationen um 1,35 Millionen Franken im Rahmen eines Nachtrags aufgestockt wurde. Der Mittelmehrbedarf wurde aus dem Globalbudget des BAKOM kompensiert

Im Weiteren standen den oben genannten Mehraufwendungen verschiedene

Minderaufwenden gegenüber. Dabei nennenswert ist der Minderaufwand für das Auslandsangebot der SRG SSR idée suisse (swissinfo, 3sat und TV5) in Höhe von 0,6 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Die Investitionen von 1,5 Millionen Franken entsprachen dem gewohnten Rahmen

Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe aller drei Produktgruppen nur marginal um 2% auf 45% zurückgegangen.

Bei praktisch gleich hohen Erlösen sind die Kosten in allen Produktgruppen vor allem wegen des höheren Personalaufwands gestiegen.

Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Der Ertrag bei den Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen lag um 1,7 Millionen Franken über dem Aufwand, womit der Saldo des zweckgebundenen Fonds für die Medienforschung, neue Technologien bei der Programmverbreitung und die Programmarchivierung auf 5,5 Millionen Franken anstieg.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2007-2009

(gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

| 1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand) | 2007 (Mio. Fr) | 2008 (Mio. Fr) | 2009 (Mio. Fr) | Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.) | % |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------------|-------------|
| 1.1 Ertrag | | | | | |
| Funktionsertrag - Globalbudget | -28.2 | -25.4 | -26.3 | -0.9 | 4% |
| Verwaltungsgebühren + Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben | -28.2 | -25.4 | -26.3 | -0.9 | 4% |
| Ertrag ausserhalb Globalbudget | -33.2 | -27.0 | -33.5 | -6.5 | 24% |
| Funkkonzessionsgebühren | -26.0 | -23.2 | -30.0 | -6.8 | 29% |
| Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren | -0.6 | -0.5 | -0.8 | -0.3 | 60% |
| Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter | -3.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0% |
| Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen | -3.2 | -3.3 | -2.7 | 0.6 | -18% |
| Total Ertrag | -61.4 | -52.4 | -59.8 | -7.4 | -14% |
| 1.2 Aufwand | | | | | |
| Funktionsaufwand - Globalbudget (inkl. Comcom) | 57.3 | 54.3 | 57.7 | 3.4 | 6% |
| Personalaufwand (finanzierungswirksam) | 38.4 | 38.4 | 41.0 | 2.6 | 7% |
| Sachaufwand (finanzierungswirksam) | 7.5 | 6.2 | 7.2 | 1.0 | 16% |
| Entnahme aus zweckgebundenen Reserven | 1.1 | 0.1 | 0.4 | 0.3 | 300% |
| Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) | 2.3 | 1.5 | 1.4 | -0.1 | -7% |
| Leistungsverrechnung Bund | 8.0 | 8.1 | 7.7 | -0.4 | -5% |
| Aufwand ausserhalb Globalbudget (Subventionen) | 33.3 | 26.7 | 27.7 | 1.0 | 4% |
| Beiträge an Internationale Organisationen | 6.0 | 3.9 | 5.1 | 1.2 | 31% |
| Beitrag Angebot SRG für das Ausland | 16.5 | 20.1 | 20.0 | -0.1 | 0% |
| Ausbildung Programmschaffender (bis 2006 inkl. Medienforschung) | 0.7 | 0.9 | 0.9 | 0.0 | 0% |
| Beitrag Medienforschung | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 0.0 | 0% |
| Neue Technologie Rundfunk | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0% |
| Archivierung Programme | 0.0 | 0.0 | 0.1 | 0.1 | 0% |
| Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen | 0.5 | 0.6 | 0.6 | 0.0 | 0% |
| Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting) | 8.6 | 0.2 | 0.0 | -0.2 | -100% |
| Beitrag MEMORIAV | | | | | |
| Total Aufwand | 90.6 | 81.0 | 85.4 | 4.4 | 5% |
| 1.3 Saldo (Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf) | 29.2 | 28.6 | 25.6 | -3.0 | -10% |

| 2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben) (Globalbudget) | 2007 (Mio. Fr) | 2008 (Mio. Fr) | 2009 (Mio. Fr) | Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.) | % |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------------|-------------|
| Einnahmen | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0% |
| Ausgaben | 2.0 | 1.8 | 1.5 | -0.3 | -17% |
| Davon Entnahme aus zweckgebundenen Reserven | 0.4 | 0.1 | 0.0 | -0.1 | -100% |
| Saldo (Einnahmen - Ausgaben) | 2.0 | 1.8 | 1.5 | -0.3 | -17% |
| 3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten) | 2007 (Mio. Fr) | 2008 (Mio. Fr) | 2009 (Mio. Fr) | Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.) | % |
| Erlöse (Verwaltungsgebühren) | -27.7 | -25.4 | -25.7 | -0.3 | 1% |
| Kosten | 56.2 | 53.9 | 57.7 | 3.8 | 7% |
| Saldo (Erlöse + Kosten) | 28.5 | 28.5 | 32.0 | 3.5 | 12% |
| Kostendeckungsgrad | 49% | 47% | 45% | 0.0 | -5% |

| Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen | 2007 (Mio. Fr.) | 2008 (Mio. Fr.) | 2009 (Mio. Fr.) |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Gebührensplitting lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter | | | |
| Ertrag zweckgebunden | -8.6 | 0.2 | 0.0 |
| Gebührenanteil aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren | -3.4 | 0.0 | 0.0 |
| Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds | -5.2 | 0.2 | 0.0 |
| Aufwand spezialfinanziert | 8.6 | 0.2 | 0.0 |
| Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting) | 8.6 | 0.2 | 0.0 |
| Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr) | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr) | 0.2 | 0.0 | 0.0 |
| 2. Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter | | | |
| Ertrag zweckgebunden | -3.2 | -3.3 | -2.7 |
| Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen | -3.2 | -3.3 | -2.7 |
| Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Aufwand spezialfinanziert | 1.0 | 1.0 | 1.1 |
| Ausbildung Programmschaffender | | | |
| Beitrag Medienforschung | 1.0 | 1.0 | 1.0 |
| Neue Technologie Rundfunk | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Archivierung Programme | 0.0 | 0.0 | 0.1 |
| Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr) | 1.6 | 2.3 | 1.7 |
| Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr) | 1.6 | 3.9 | 5.6 |

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Anzahl

Im Jahr 2009 beschäftigten wir 293 Personen, davon 104 Frauen, gegenüber 290 Personen im Vorjahr (100 Frauen). Dies entspricht einem Frauenanteil von 35,5% (1% mehr als im Vorjahr).

Sprachverteilung

Rund 60% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 33% sprechen Französisch und 4% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 45 Jahre.

Lehrlingswesen

Mit Erfolg haben zwei Lernende ihre Ausbildung zum Mediamatiker (inkl. Berufsmatura) beendet. Ein Auszubildender hat für die sehr gute Abschlussnote von 5.3 eine besondere Auszeichnung erhalten. Eine Lernende hat ihre KV-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Leider hat eine Mediamatikerin ihre Ausbildung nach nur einem Jahr abgebrochen, da die Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entsprach.

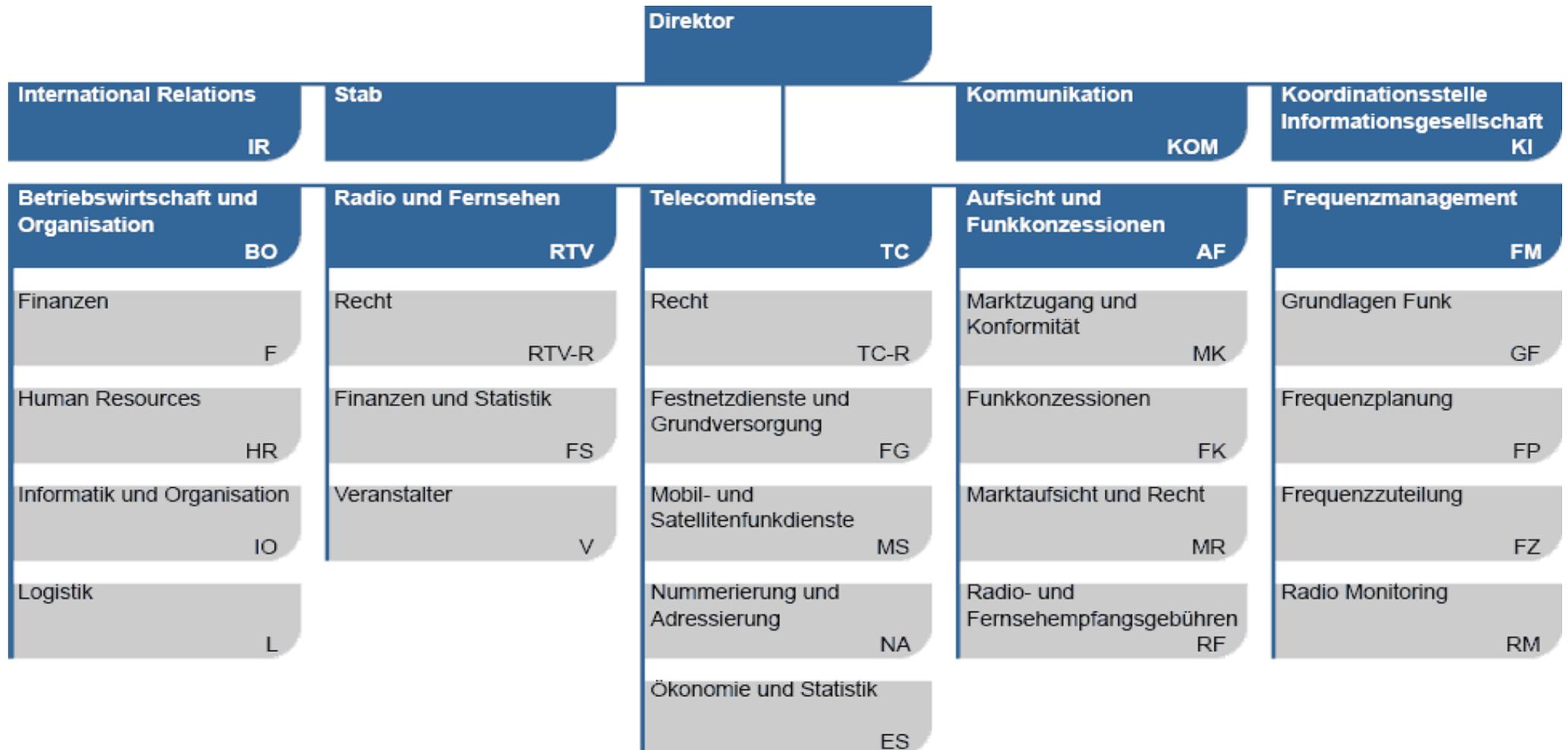
Gleichstellungskommission

Die Gleichstellungskommission unterstützt das BAKOM, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieselben Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Das BAKOM hat 2009 beispielsweise Prozesse definiert, die die geschlechtsneutrale Personalrekrutierung gewährleisten. Mit flexiblen Arbeitsmodellen setzt sich das BAKOM für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein. Auf Führungsebene wird die Gleichstellung weiterhin verstärkt thematisiert; alle Mitarbeitenden werden fortlaufend informiert.

GESCHÄFTSLEITUNG

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Véronique Gigon, Stv. Direktorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Philipp Metzger, Vizedirektor und Abteilungsleiter Telecomdienste; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vizedirektor, International Relations; Christine Fuchs, Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft und Organisation; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation.

ORGANIGRAMM



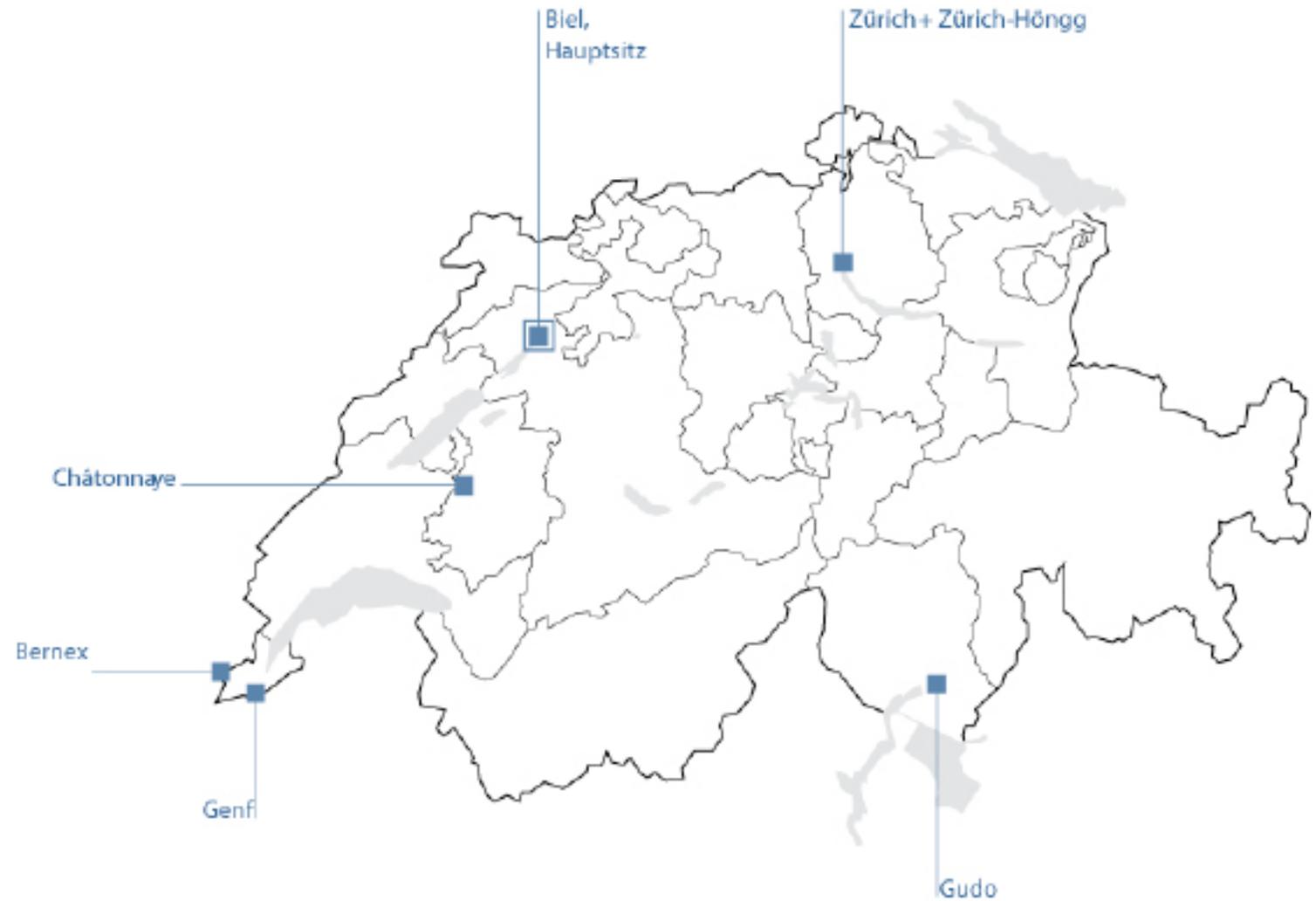
KADERLEUTE

| Organisationseinheit | Name | Telefonnummer |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| | | +41 32 327 |
| Direktion | | |
| Direktor | Dr. Martin Dumermuth | 5501 |
| Stabschef | Andreas Sutter | 5503 |
| Leiter Kommunikation | Dr. Roberto Rivola | 5650 |
| Stv. Direktorin und Leiterin Koordinationsstelle Informationsgesellschaft | Véronique Gigon | 5448 |
| International Relations | | |
| Vizedirektor | Frédéric Riehl | 5454 |
| Stv. Leiterin | Anja Siebold Bucher | 5595 |
| Betriebswirtschaft und Organisation | | |
| Leiterin | Christine Fuchs | 5707 |
| Finanzen | Urs Liechi a.i. | 5843 |
| Human Resources | Brigitte Moser | 5514 |
| Informatik und Organisation | Bruno Frutiger | 5520 |
| Logistik | Peter Lendenmann | 5456 |
| Radio und Fernsehen | | |
| Vizedirektor und Leiter | Matthias Ramsauer | 5510 |
| Recht | Susanne Marxer Keller | 5948 |
| | Carole Winistörfer | 5449 |
| Finanzen und Statistik | Peter Marti | 5544 |
| Veranstalter | Marcel Regnotto | 5535 |

| Organisationseinheit | Name | Telefonnummer |
|--------------------------------------|----------------------|---------------|
| | | +41 32 327 |
| Telecomdienste | | |
| Vizedirektor und Leiter | Philipp Metzger | 5599 |
| Recht | Annalise Eggimann | 5582 |
| Festnetzdienste und Grundversorgung | Armin Blum | 5579 |
| Mobil- und Satellitenfunkdienste | Urs von Arx | 5856 |
| Nummerierung und Adressierung | François Maurer | 5576 |
| Ökonomie und Statistik | René Dönni | 5543 |
| Aufsicht und Funkkonzessionen | | |
| Stv. Direktorin und Leiterin | Véronique Gigon | 5448 |
| Marktzugang und Konformität | Gerhard Käser | 5565 |
| Funkkonzessionen | Beat Scheidegger | 5830 |
| Marktaufsicht und Recht | Olivier Pauchard | 5430 |
| Radio- und Fernsehempfangsgebühren | Daniel Büttler | 5445 |
| Frequenzmanagement | | |
| Leiter | Peter Pauli | 5700 |
| Grundlagen Funk | Daniel Vergères | 5720 |
| Frequenzplanung | Philippe Horisberger | 5411 |
| Frequenzzuteilung | Konrad Vonlanthen | 5583 |
| Radio Monitoring | Silvio Rubli | 5730 |

STANDORTE

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.



KONTAKT

Sie wollen uns kontaktieren?
Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Erreichbarkeit: Mo - Fr / 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

<http://www.bakom.admin.ch/>

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

© BAKOM 2010